Nr. 118. Freitag, 21. Mai. 1897

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVI. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. ꝛc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Zur Geschichte des Vereinsgesetzes.

In der Begründung der lex Recke wird bemerkt:

„Was die Sonderbestimmungen der vor nahezu 50 Jahren erlassenen Verordnung vom 11. März 1850 anlangt, so haben diese nicht alle mißbräuchlichen Auswüchse des in schneller fortschreitender Entwickelung gesteigerten Vereins- und Versammlungswesens zu treffen und zu verhüten vermocht.“

Das ist ja sehr merkwürdig. Die „Verordnung“ datirt in der Hauptsache aus der Zeit nach der Revolution; sie hat allen reactionären Regierungen, deren Preußen sich seit 47 Jahren erfreut, genügt, selbst in der Zeit des Verfassungsstreits, und nun soll sie heute, wo die politische Bewegung an Marasmus leidet — wenigstens war das vor der Einbringung der lex Recke der Fall — nicht mehr zum Nothwendigsten ausreichen! Die Rückschritte unserer Bureaukratie sind geradezu erstaunlich. Im Frühjahr 1849 war es, wo das Ministerium Brandenburg-Manteuffel der zweiten Kammer, die schon damals aus den Klassenwahlen hervorgegangen war, einen Vereinsgesetzentwurf vorlegte, der aber, obgleich die Linke nicht in der Mehrheit war, scheiterte, weil die Mehrheit nicht gesonnen war, über die Bestimmungen der octroyirten Verfassung vom 5. Dez. 1848 hinauszugehen. In dieser lauteten die bezüglichen Artikel 27 und 28 also:

„Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlich erachtet. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.“

Indessen hatte es dabei nicht lange sein Bewenden. Nach dem Schluß der Session, am 29. Juni 1849, erfolgte die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts, und zwar auf Grund des Art. 105 der Verfassungsurkunde, wonach, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden konnten, die aber der Kammer bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen waren. Auf Grund dieses Artikels also wurde die Verordnung vom 29. Juni erlassen, die demnächst dem Landtage vorgelegt und unter dem 11. März 1850 „unter Zustimmung beider Kammern“ publicirt wurde.

Es ist nun interessant, zu beobachten, wie tapfer die Reaction binnen eines einzigen Jahres vorgeschritten war. Zwischen dem Erlaß der Verordnung und dem Gesetz vom 11. März 1850 liegt die Publikation der im ordentlichen Wege der Gesetzgebung revidirten Verfassung vom 31. Januar 1850 als „Staatsgrundgesetz“. In dieser, der heute noch bestehenden Verfassung hatte der Art. 30 (früher 28) bereits folgenden Zusatz erhalten:

„Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“

Das hier vorbehaltene Gesetz ist aber die mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung vom 11. März 1850. Diese letztere unterscheidet sich von der ministeriellen Verordnung vom 29. Juni 1849 in der Hauptsache also: Für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind erschwerende Bestimmungen getroffen, während dieselben vorher nur denselben Beschränkungen wie andere Versammlungen unterworfen waren. Vor allem aber wurde in das Gesetz der famose § 8 aufgenommen, der die Aufnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen in politische Vereine und diesen verbietet, mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten u. s. w. Die beiden Kammern von 1850 waren also im Grunde noch ängstlicher, den Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu verhüten, als das Ministerium, an dessen Spitze Graf v. Brandenburg reactionären Andenkens stand. Nichtsdestoweniger aber ist es ihnen, nach der Versicherung des Ministers v. d. Recke, nicht gelungen, alle mißbräuchlichen Auswüchse des so gefährlichen Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu verhüten und deshalb hält das Ministerium Hohenlohe es für unerläßlich, einen weiteren Schritt rückwärts, aber gleich bis in das vorige Jahrhundert zu unternehmen und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unter die Herrschaft des preußischen Landrechts vom 1. Juni 1794, d. h. unter die Willkür der Polizei zu stellen und das obendrein unter Berufung auf § 10 (Theil II., Titel 17), der also lautet:

„Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“

Dieses „Mißverständniß“ ist um so klassischer, als, wie jeder Jurist weiß, das Landrecht besondere Bestimmungen über „Gesellschaften“ (II., 11, § 1—10) enthält, an deren Stelle die Artikel 29 und 30 der Verfassung und das Gesetz vom 11. März 1850 getreten sind. Im Ministerium des Innern scheint das aber nicht bekannt zu sein.

Politische Tagesschau.

Danzig, 20. Mai.

Reichstag.

Der Reichstag verwies Mittwoch auf Antrag des Centrumsabgeordneten Lieber die **Servistarifvorlage** an die Budgetcommission zurück, ertheilte dem **Auswanderungsgesetz** in dritter Lesung seine Zustimmung und nahm mehrere hierzu gestellte Resolutionen an. Bei dieser Gelegenheit theilte der Director der Colonialabtheilung Frhr. **v. Richthofen** mit, vorgestern sei hier ein amtliches Telegramm eingelaufen, wonach im Lande der **Osthereros** (Deutsch-Südwestafrika) eine gefährliche **Rindviehseuche** ausgebrochen sei.

In der darauf folgenden Gesammtabstimmung über das **Margarinegesetz wurde die Vorlage mit 186 gegen 101 Stimmen endgiltig angenommen.**

Alsdann begründete Abg. **Hahn** (b. k. F.) die Interpellation betreffend die Lichterführung und das **Wegerecht der Fischdampfer.** Staatssecretär **v. Bötticher** beantwortete dieselbe, wie er sagte, mit einem lauten und vernehmlichen Ja! Hiernach wird also durch Verordnung vom 10. Mai 1897 bezüglich des Wegerechts der Fischdampfer eine völlige Gleichheit der Rechtsgrundlagen mit England geschaffen und die Verordnung dieselbe Interpretation finden, wie die entsprechenden englischen Vorschriften.

Zuletzt trat das Haus in die zweite Berathung der **Handwerkervorlage** ein. Nach längerer Debatte, woran sich die Abgg. Viereck (cons.), Gamp (Reichsp.), Euler (Centr.), v. Kropatscheck (cons.), Vielhaben (Antis.), v. Plötz (cons.), Schneider (freis. Volksp.), Schmidt-Berlin (Soc.), Reißhaus (Soc.), Stadthagen (Soc.), Zubeil (Soc.), Bassermann (nat.-lib.) und der Minister Brefeld betheiligten, wurde § 81, welcher von der **facultativen Innungsbildung** handelt, gegen die Stimmen der Linken angenommen. Ein Antrag Viereck, welcher die Innungen für eine lange Reihe von Handwerksarten obligatorisch machen will, wurde gegen die Stimme der Antisemiten und des kleineren Theiles der Conservativen abgelehnt.

Donnerstag steht die dritte Lesung des **Vereinsnothgesetzes** und Fortsetzung der zweiten Lesung der Handwerkervorlage auf der Tagesordnung.

*

Berlin, 19. Mai. Die **Petitionscommission** des Reichstages überwies die Petitionen des Bundes der Landwirthe aus Dürkheim betreffend die **Besteuerung der Kunstweinfabrikation** und Abänderung des Weinverkehrsgesetzes dem Reichskanzler zur Erwägung. Ueber eine Petition betreffend das Verbot der Kunstweinfabrikation und Einführung eines **Quebrachoholzzolles** wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte Mittwoch in 3. Lesung die Charité-Vorlage und die Nachtragsforderung für den **Dortmund-Ems-Kanal**, wobei Abg. Graf **Kanitz** (cons.) und Genossen ihrer Feindschaft gegen Kanalbauten überhaupt einen erneuten Ausdruck gaben. Ihnen traten der Finanzminister **Miquel** und die Abgg. **Gothein** (freis. Vereinig.), **Bück** (nat.-lib.) nnd **Brömel** (freis. Vereinig.) entgegen.

Das Gesetz betreffend die Reisekosten und **Tagegelder der Beamten** wurde in der zweiten Berathung angenommen, jedoch wurde auf Wunsch des Finanzministers Miquel der Termin des Inkrafttretens vom 1. Juli bis zum 1. Oktober hinausgeschoben.

Der Antrag des Abg. Langerhans auf **Aufhebung der Consistorialverordnung** von 1573 wurde gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend. Auf der Tagesordnung stehen Secundärbahnvorlagen und kleinere Sachen.

*

Berlin, 19. Mai. In der **Commission für die Novelle zum Vereinsgesetz** wurden zum Vorsitzenden Abg. **Kröcher** (cons.), zum stellvertretenden Vorsitzenden Abg. **Rintelen** (Centr.) gewählt. Die Freisinnigen sind durch den Abg. Schmieder, die Nationalliberalen durch die Abgg. Dr. Krause-Königsberg, Krawinkel, Dr. Lohmann-Hagen, Dr. Oswalt, Sattler und Schmieding, das Centrum durch die Abgg. v. Hagen, Bachem, Lieber, Porsch, Rintelen, Rören und Dr. Stephan, die Polen durch den Abg. Motty vertreten. Die **Opposition** verfügt also über **15 Stimmen gegen 13 Conservative und Freiconservative.**

Das Vereinsgesetz in der Commission.

Die zur Vorberathung der Vereinsgesetznovelle gewählte Commission, die heute ihre Arbeiten beginnt, dürfte in kurzer Zeit reinen Tisch gemacht haben. Man hofft, in zwei Tagen, nöthigenfalls unter Zuhilfenahme von Abendsitzungen, fertig zu sein. Dann wird der nationalliberale Abgeordnete Oswalt schriftlichen Bericht erstatten, der aber auch so schnell fertiggestellt werden dürfte, daß er schon Anfang nächster Woche wird vertheilt werden können. Die zweite Lesung im Plenum würde dann am Tage vor, spätestens am Tage nach Himmelfahrt beginnen und, die Dauer von zwei Tagen vorausgesetzt, jedenfalls im Verlaufe der Woche zum Abschluß kommen. Die dritte Lesung würde anfangs der Woche vor Pfingsten stattfinden.

Von den 28 Mitgliedern der Commission gehören, wie schon erwähnt, 15 zu den Gegnern des Gesetzes. Unter den conservativen Mitgliedern der Commission befinden sich bezeichnender Weise nicht weniger als drei Landräthe in Dienst und zwei a. D., ferner ein Geh. Oberregierungsrath, ein Geh. Regierungsrath und ein Wirkl. Geh. Rath.

Die Nationalliberalen wollen nun den Versuch machen, den Ausschluß der Minderjährigen mit Cautelen gegen die Auflösung von Versammlungen, in denen sich Minderjährige befinden, zu umgeben. Bei einer solchen Form mit der Aufhebung des Coalitionsverbots unter Wegfall der übrigen Bestimmungen würde etwas zu Stande kommen können. Aber mit solcher Beschränkung werden wieder die Conservativen nicht zufrieden sein, und man ist der Ansicht, daß sie gegen die Vorlage stimmen werden, wenn diese Reducirung eintritt. Somit ist keine große Aussicht vorhanden, daß überhaupt etwas übrig bleibt. Indessen, in Siegesgewißheit darf man sich deshalb noch nicht wiegen, und **es bleibt nach wie vor erforderlich, daß sich aus dem Volke entschiedener Widerspruch erhebt.**

Erfolgt gänzliche Ablehnung in der Commission und jedenfalls dann auch im Plenum, so ist die Sache erledigt. Kommt ein Entwurf zur Annahme, welcher sich als Aenderung der Verfassung nicht darstellt, so geht die Vorlage direct an das Herrenhaus. Muß die Schlußabstimmung aber in der Form der Verfassungsänderung stattfinden, so würde zunächst in der 4. Juniwoche (nach Art. 107 der Verfassung müssen bei Verfassungsänderungen in jeder Kammer zwei Abstimmungen stattfinden, zwischen denen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß) eine abermalige Abstimmung über das Ganze im Abgeordnetenhause stattfinden und dann das Herrenhaus mit der Sache befaßt werden. Selbst wenn das letztere den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses voll beitritt, würde alsdann der Sessionsschluß nicht vor Ende Juni stattfinden können.

Die Erinnerung an den Erlaß von 1882.

Auf die Stimmung, welche die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und des Reichstages über die Vereinsnovelle hinterlassen haben, wirft nichts ein helleres Licht, als der Umstand, daß die „Nordd. Allgemeine Ztg.“ auf den unglücklichen Gedanken kommt, den Wahlerlaß des Kaisers Wilhelm I. vom 4. Januar 1882 wieder auszugraben. Der Erlaß hatte bekanntlich in erster Linie den Zweck, die Auslassungen über die Pflichten der Beamten, zu denen sich Minister v. Puttkamer am 15. Dezember 1881 in einer Debatte über die Wahlbeeinflussungen hatte hinreißen lassen, abzuschwächen und festzustellen, daß bei den Wahlen nur die politischen Beamten die Pflicht hätten, für die Politik der Regierung einzutreten. Der Erlaß vom 4. Januar spricht

---

Um eine Fürstenkrone.

Roman von Reinhold Ortmann.

23) (Fortsetzung.)

Achtes Kapitel.

Feucht und kalt fuhr der Herbststurm über die weite ostpreußische Ebene dahin. Er riß die letzten fahlen Blätter von den Bäumen und tilgte die kärglichen Spuren, die von des Sommers kurzer Herrlichkeit hier und da noch zurückgeblieben waren, unbarmherzig aus.

Auch vor den Fenstern des schloßartigen Herrenhauses von Gerdauen, das sonst um seiner hübschen Lage willen einen gewissen Ruf in der Provinz genoß, breitete sich die Landschaft an diesem unwirthlichen Tage trostlos, grau und öde. Schwer und tief hingen die hastig ziehenden Wolken zur Erde nieder, schwarz und glanzlos lag der Spiegel des kleinen Sees unter dem finsteren Himmel da, und der prächtige Forst, der in weitem Bogen das Bild umgrenzte, war heute nur eine düstere, formlose Masse, die keinen freundlichen Farbenton in das einförmig melancholische Gemälde brachte.

Es war jene schwermüthige Stimmung, in welcher die ganze Natur sich auf den langen Winterschlaf vorbereitet, der schon vor der Thüre steht, und in welcher auch durch das Herz des Menschen zuweilen etwas wie ein Erschauern banger Todesahnung geht.

Die Gräfin Raffaella Hohenstein saß an einem der Fenster im ersten Stockwerk des Herrenhauses. Das Buch, in welchem sie eine kleine Zeit lang mehr geblättert als gelesen hatte, lag offen auf ihrem Schoße, und ihre Augen ruhten träumerisch ernst auf den dichten dunklen Waldmassen am Horizont.

Seit einigen Monaten waltete sie als Herrin auf Schloß Gerdauen. Graf Adelhard hatte die ausgedehnte Besitzung erworben, weil er sich nach einer bestimmten Thätigkeit sehnte, und weil ihm die Aerzte zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit das Landleben dringend empfohlen hatten. Raffaella freilich hatte ihn im Verdacht, daß er selber nicht ohne Einfluß auf dieses ärztliche Gutachten gewesen sei, um damit einem langen und in seinem Ausgange jedenfalls ungewissen Kampfe mit seiner Gattin auf die bequemste Art auszuweichen.

Denn sie selbst verlangte es nach freier Bewegung in der großen Welt — nach all' den Vergnügungen, Aufregungen und Nervenreizen, welche diese allein ihr zu bieten vermochte. Sie hatte sich nicht ohne weiteres damit zufrieden gegeben, als Graf Adelhard ihr in der schonendsten Form, die er dafür finden konnte, angedeutet, daß sie sich nach den Aufsehen erregenden Ereignissen, von denen ihre Verbindung begleitet gewesen war, für einige Zeit am besten in Stille und Verborgenheit zurückzögen. Sie war der Meinung, daß man recht gut in Wien oder Paris leben könne, wenn man in Berlin wirklich vorübergehend unmöglich geworden sei, und es hatte schließlich einige recht erregte Auftritte gegeben, bis Graf Adelhard auf ein Auskunftsmittel verfallen war, gegen das Raffaella keine Einwendungen mehr zu erheben vermochte und das ihm alles weitere Kriegführen ersparte.

Anfänglich hatte sogar der Reiz der Neuheit, mit welchem die Stellung einer Gutsherrin und Schloßfrau für sie umgeben war, der jungen Frau ganz erträglich über die Erinnerungen an all' die Herrlichkeiten hinweg geholfen, auf die sie hatte Verzicht leisten müssen. Aber das Vergnügen an den ungewohnten Beschäftigungen und den bis dahin ungekannten Verhältnissen war doch nur von kurzer Dauer gewesen. Für Thätigkeit irgend welcher Art war sie nun einmal nicht geschaffen. Der Wechsel und die Erregung, daran es während ihrer Bühnenlaufbahn niemals gefehlt hatte, waren ihr Lebensbedürfniß geworden, und von Tag zu Tag senkte sich die bleierne Langeweile schwer und schwerer auf sie herab.

Adelhard hatte es nicht an rechtschaffenem Bemühen fehlen lassen, sie zu zerstreuen. Sie hatten Besuche bei allen Gutsnachbarn gemacht, und die Gastlichkeit, welche auf Schloß Gerdauen geübt wurde, hatte bald eine gewisse Berühmtheit erlangt. Aber unter den Leuten, mit denen sie in Berührung kam, waren nur wenige, die Raffaella ein flüchtiges Wohlgefallen abgewannen; die meisten waren ihr in hohem Maße unsympathisch, und der Umgangston, der zwischen ihnen herrschte, verursachte ihr zuweilen geradezu ein körperliches Unbehagen. Die Festlichkeiten und Ausflüge, die Jagden und Picknicks waren ihr bald so geisttödtend und abgeschmackt erschienen, daß sie sich eines Tages ihrem Gatten gegenüber rundweg geweigert hatte, dies Treiben fortzusetzen, und daß sie erklärt hatte, sich tausendmal lieber in die tiefste Einsamkeit einspinnen, als mit diesen ostpreußischen Junkern und ihren engherzigen, klatschsüchtigen Frauen noch weiter auf dem Fuße einer widerwärtigen Vertraulichkeit verkehren zu wollen.

Adelhard fand ihr Urtheil über den neuen Bekanntenkreis zwar höchst ungerecht, denn er selber hatte sich mit manchen seiner Gutsnachbarn schon recht intim befreundet; aber er versuchte diesmal umsonst gegen Raffaellas einmal gefaßtes Vorurtheil anzukämpfen, und er war um so eher genöthigt, ihrem Willen nachzugeben, als ihr körperlicher Zustand besondere Rücksichtnahme und Schonung erheischte. Die junge Gräfin sah der Geburt eines Kindes entgegen, und dieser Umstand gewährte ihrem Gatten zugleich die Möglichkeit, die plötzliche Einschränkung des geselligen Verkehrs den Nachbarn und Bekannten gegenüber zu entschuldigen. Er selber dachte freilich nicht daran, diesen Verkehr ganz aufzugeben; er nahm nach wie vor alle Einladungen zu Jagden und Herrenessen an, und viel häufiger als in der ersten Zeit ihrer Ehe war Raffaella während dieser letzten Wochen ganz sich selbst überlassen. Sie klagte nicht darüber, aber sie war sehr oft traurig und niedergeschlagen, wenn sie sich auch stets bemühte, die Spuren ihrer Thränen vor Adelhard zu verbergen.

Was ihre Gedanken beschäftigte und ihre Stimmung verdarb, war offenbar nicht diese Vereinsamung allein, zu der sie sich ja theilweise selbst verurtheilt hatte. In ihren Gesprächen mit dem Grafen ließ sie oftmals durchblicken, daß sein Verhalten dem Fürsten gegenüber durchaus nicht ihren Beifall habe, und daß sie von Herzen wünsche, er möge wenigstens den Versuch einer freundlichen Annäherung machen. Doch Adelhard war in diesem einen Punkte völlig unzugänglich sowohl für ihre Bitten als für ihre Vorwürfe. Der Fürst hatte ihn tödtlich beleidigt, und eine Versöhnung war nach seinen Ehrbegriffen völlig unmöglich. Die Zurückweisung, welche er Raffaellas Ueberredungsversuchen zu Theil werden ließ, war so bestimmt und unzweideutig, daß sie bald nicht mehr wagte, dieselben zu wiederholen. Aber sie faßte den Entschluß, hinter dem Rücken ihres Gatten auf eigene Verantwortung zu handeln, und schrieb einen langen Brief an die Comtesse Hertha, in welchem sie die Tochter des Fürsten unter vielen Versicherungen ihrer Freundschaft und Zuneigung ziemlich unverblümt um ihre Vermittelung bat.

Ein unglücklicher Zufall ließ diesen Brief in die Hände des Grafen gelangen, und niemals hatte Raffaella ihn in solcher Erregung gesehen, als an jenem Tage. Zum ersten Male flößte ihr sein Auftreten etwas wie wirkliche Furcht ein, und als er von ihr das feierliche Gelöbniß verlangte, daß sie nie wieder ohne sein Vorwissen einen ähnlichen Schritt thun werde, da versprach sie Alles, was er begehrte. (Fortsetzung folgt.)

zwar auch allgemein von der Pflicht der Beamten, sich jeder Agitation gegen die Regierung, auch bei den Wahlen zu enthalten; aber Fürst Bismarck hat in der Debatte vom 24. Januar eine authentische Interpretation des Erlasses gegeben, welche auch mit dem von dem Minister v. Puttkamer gegebenen Versprechen der „Dankbarkeit" bei folgsamen Beamten aufräumte. Die Absicht der „Nordd. Allg. Ztg." geht offenbar dahin, die Beamten vor der Theilnahme an der Agitation gegen das Vereinsgesetz zu warnen. Zu diesem Behufe wäre es offenbar viel einfacher gewesen, an den Erlaß des Staatsministeriums vom 18. April 1896 zu erinnern, welcher die Theilnahme an Petitionen gegen parlamentarische Regierungsvorlagen als mit den Pflichten eines Staatsbeamten unvereinbar erklärt, weil sie dadurch der Durchführung der Regierungspolitik Schwierigkeiten bereiten. Der Erlaß war bekanntlich veranlaßt durch die Theilnahme hoher Staatsbeamten an dem Petitionssturme gegen die Civilehe im bürgerlichen Gesetzbuche, paßt also genau auf die augenblickliche Lage. Die Erinnerung an den Erlaß von 1882 ist deshalb durchaus inopportun, weil der erste Theil desselben, der das verfassungsmäßige Recht des Königs von Preußen zur persönlichen Leitung der Politik der Regierung gegen die damals im Schwange gehenden Declamationen über das „Hausmeierthum" des Fürsten Bismarck vertheidigt, auf die heutige Situation in keiner Weise paßt. Wer heute für das Recht selbständiger königlicher Entschließungen plaidirte, würde in den Verdacht der Begünstigung absolutistischer Velleitäten kommen. Es ist aber doch schwerlich die Absicht der „Nordd. Allg. Ztg.", die Verantwortlichkeit der Minister für die Regierungsacte des Königs noch weiter abzuschwächen, als das leider zur Zeit schon der Fall ist.

Aber wie dem auch sei — jedenfalls ist es in hohem Grade charakteristisch, daß ein officiöses Blatt es bereits für nöthig hält, die Staatsbeamten vor der Theilnahme an einer Agitation gegen das Vereinsgesetz zu warnen. Es ist unserer Ansicht nach schon bedenklich genug, daß Staatssecretär v. Bötticher für die Vertheidigung seines gestrigen Auftretens im Reichstage auf die — Bismarck'schen „Berl. N. Nachr." angewiesen ist.

Am Ende des Krieges.

Wien, 19. Mai. Die „Pol. Corresp." meldet aus **Konstantinopel**: Es verlautet, daß außer dem Zaren auch der **deutsche Kaiser** im Sinne der sofortigen Gewährung eines Waffenstillstandes **beim Sultan intervenirt** habe.

Rom, 19. Mai. In der Deputirtenkammer verlas der Präsident heute eine Depesche, worin Riciotti Garibaldi mittheilt, daß der **Deputirte Fratti** in Griechenland **gefallen** sei. Den ehrenden Worten des Präsidenten, welcher ausführte, Fratti sei für die große Sache der nationalen Unabhängigkeit gefallen, schlossen sich viele Deputirte sowie namens der Regierung der Arbeitsminister an.

Konstantinopel, 18. Mai. Amtlich wird gemeldet: **Edhem Pascha** telegraphirte an den Kriegsminister: **In Domoko weht die türkische Fahne.** Das Hauptquartier ist dorthin verlegt. Drei Gebirgsgeschütze, ein Zwölfcentimetergeschütz und große Vorräthe von Infanterie- und Artillerie-Communication sind erbeutet worden.

Lamia, 19. Mai. Gestern Vormittag 10 Uhr wurde seitens der beiden Heere die **weiße Flagge** gehißt. Der **Kronprinz** ist ermächtigt, die Feindseligkeiten einzustellen hinsichtlich des Abschlusses eines Waffenstillstandes. **Die Panik** in Lamia wurde durch das Gerücht von der Entlassung Strafgefangener und das nächtliche Einrücken einer Truppenabtheilung erhöht.

Die **Armee des Kronprinzen** ist in der Nähe des Othrysgebirges neu formirt und verstärkt durch die Brigade Smolenski und ein weiteres Corps unter Oberst Vassos, das schon von Athen abgegangen ist.

Der Minister des Innern **Theodokis** ist nach Stylis abgereist.

Der letzte Offensivstoß der Türken ist noch kräftiger und nachhaltiger gewesen, als es die bisherigen Berichte erkennen ließen. Die heute eingetroffenen Meldungen ergeben folgendes Bild von der militärischen Lage:

Die Armee des Kronprinzen, bei Domoko geschlagen und in wilder Flucht zurückgehend, wurde von den Türken bis in das Gebirge hinein verfolgt. Ein Theil der Griechen hält noch den von Domoko nach Lamia führenden Phurka-Paß besetzt, ein anderer Theil — ob der größere oder kleinere weiß man nicht, wahrscheinlich das Gros der Armee — ist bereits über das Othrysgebirge hinweg auf Lamia zu gezogen, der Kronprinz voran, der sich bereits ganz in der Nähe von Lamia, in Tarata befindet. Noch schneller im Retiriren als der Oberbefehlshaber ist aber der vielgenannte „Held von Velestino" gewesen, Oberst Smolenski, den man dafür, daß er der einzige gewesen ist, der einmal länger als ein paar Stunden den Türken Stand zu halten vermochte, zum General ernannt hat. Zum Beweise dafür, daß er alle anderen griechischen Militärs übertrifft, selbst in der Schnelligkeit — des Rückzuges, ist er auch schon vor allen anderen in Lamia eingetroffen, eine um so tüchtigere Rückzugsleistung, als Almyro, von wo die Flucht anfing, weiter von Lamia entfernt ist, als Domoko. Die Ankunft des tapferen neugebackenen Generals hat denn auch nicht verfehlt, auf die geängstigten Bewohner von Lamia einen „beruhigenden", Einfluß auszuüben, d. h. auf die noch dort befindlichen, denn der größte Theil hatte bereits den Mauern der Stadt den Rücken gekehrt, ebensowohl auf den Ruf: „die Türken kommen", wie auf das Gerücht hin, daß die griechischen Behörden auch hier, wie in Volo und Larissa, die Strafgefangenen freigelassen hätten, von denen man natürlich die größten Excesse befürchten mußte. Indessen scheint es dazu nicht gekommen zu sein, da außer dem flinken Smolenski auch ein großer Theil der Armee inzwischen von Norden her eingetroffen ist, da ferner nicht nur ein Minister, wie im Morgenblatt gemeldet, sondern gleich zwei — außer dem Minister des Innern Theotokis auch der Unterrichtsminister Eutaxias — von Athen herbeieilen, um „den Geist der Armee zu heben", wie sich die betreffende Athener Meldung classisch ausdrückt. Am meisten zur Beruhigung wird jedenfalls der inzwischen eingetretene Waffenstillstand beitragen. Jetzt, wo nicht mehr geschossen wird, wird auch das tapfere Hellenenheer sich bald auf seinen alten „Geist" besinnen. In Athen hat man sich inzwischen wirklich auch schon in einigen Köpfen darauf besonnen. „Bei den Thermopylen" sollen die Minister die Armee neu formiren helfen. Glorreicher Name! Und dieser Name begeistert ein griechisches Blatt dahin, daß es in einem pathetischen Aufrufe den König auffordert, sich noch im letzten Augenblick selbst an die Spitze der Armee zu stellen und auf der Thermopylen ruhmvoller Wahlstatt sein und seines Heeres Blut zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes einzusetzen. O heilige Einfalt! Als ob Georgios I. ein Leonidas, als ob die heutigen Griechen Spartaner wären!

Natürlich, daß dieser Appell, dieser letzte Versuch, den Heeresleichnam zu galvanisiren, wirkungslos verpufft ist. Die Waffen ruhen, der Kampf ist aus; mit der Flucht über das Othrysgebirge endet für die Griechen eine in der neueren Kriegsgeschichte einzig dastehende Kette von Mißerfolgen, Niederlagen, und Erbärmlichkeiten, nicht ein einziges Mal unterbrochen von einer wirklichen heroischen That, die als ein Lichtblick gelten könnte in dem Dunkel dieses Krieges. Die Griechen haben eben militärisch nicht nur den Krieg, sie haben alles verloren: Die Ehre!

*

Nachstehend verzeichnen wir die wesentlichsten der heute eingegangenen Drahtnachrichten:

Athen, 19. Mai, Nachm. 5 Uhr. (Tel.) Hier herrscht fortdauernd große Erregung. Das Ministerinm hielt eine lange Berathung ab und beschloß, dem Minister des Innern Theotokis den Minister des Unterrichts **Eutaxias** für die Reise nach Stylis beizugeben, um zur Hebung des Geistes der Armee beizutragen und bei der Formirung derselben vor den Thermopylen mitzuwirken.

Athen, 19. Mai, Abends 8½ Uhr. (Tel.) Im Namen der Minister hat Ministerpräsident Rallis dem Kronprinzen die **Bedingungen des Waffenstillstandes** mitgetheilt, der in Arta abgeschlossen ist. Die Grundlage dieses Waffenstillstandes sei die Besetzung der von den beiden Gegnern vor dem Kriege inne gehabten Stellungen. Gleichzeitig habe Rallis den Kronprinzen ersucht, dem Commandanten der türkischen Streitkräfte die Bedingungen mitzutheilen, um demselben zu erklären, daß er, der Kronprinz, von demselben Augenblicke ab die Feindseligkeiten einstelle, dieselben nur im Falle eines Angriffs wieder aufnehme und jede Verantwortlichkeit für eine Verletzung des Waffenstillstandes dem Commandanten der türkischen Streitkräfte zuschieben werde. Schließlich solle der Kronprinz den Commandanten der ihm gegenüber stehenden Truppen auffordern, alle Feindseligkeiten einzustellen.

Athen, 19. Mai, Abends 10 Uhr. (Tel.) Ein Theil der griechischen Armee wird den **Phurka-Paß** besetzen. Der **Kronprinz** befindet sich in Taratsa, ganz in der Nähe von Lamia. Einem amtlichen Bericht zufolge griffen die Türken die Armee des Kronprinzen am Othrys-Gebirge an und vertrieben das 4. Regiment aus Andinitza. Die Bewohner von **Lamia** verließen in aller Eile die Stadt, welche indessen von der griechischen Armee besetzt ist. Die Panik in Lamia rief Scenen hervor, welche denen in Larissa ähnlich waren. Oberst **Smolenski** ist zum General ernannt worden und in Lamia eingetroffen. Seine Anwesenheit wirkt beruhigend. Das **Ost-Geschwader** hat Befehl erhalten, nach dem Hafen von Stylis zu gehen, woselbst Oberst Vassos an Land gehen wird.

Salisbury über die Lage.

Bei dem gestrigen Essen im Junior Constitutional Club hielt der englische Premierminister Lord Salisbury eine Rede, in welcher er die jetzige Zeit als ganz besonders ungeeignet für eine Aussprache über die auswärtige Politik bezeichnete. Trotzdem könne er die Erklärung abgeben, daß der Sultan unter dem Einfluß der Mächte und besonders unter demjenigen des Kaisers von Rußland den Waffenstillstand angenommen habe. So wichtig dieser Erfolg aber nun auch sei, so werde durch denselben doch die Schwierigkeit der Streitfragen nicht vermindert. Unmöglich sei es, daß die Mächte es zugeben, daß christliches Land einem christlichen Herrscher entrissen und unter die Herrschaft des Sultans gebracht werde. Deswegen dürfe man jedoch nicht denken, daß eine der kriegführenden Parteien nicht für ihre unklugen und völkerrechtswidrigen Handlungen zu büßen haben würde, oder daß es ihr aus dem angeführten Grunde gestattet werden könne, sich den naturgemäßen Folgen ihrer unbedachten, unverständigen und ungerechtfertigten Handlungsweise zu entziehen. Der Redner sprach sich schließlich sehr scharf gegen das Vorgehen jener hundert Parlamentsmitglieder aus, welche eine Zustimmungs-Depesche an den König von Griechenland abgesandt hatten und erklärte eine solche Handlung für des Parlaments unwürdig. Die betreffenden Mitglieder müßten für alles Blut verantwortlich gemacht werden, das etwa in Folge ihres Schrittes vergossen sei.

Frankreichs Stellung.

Eine Pariser Meldung der officiösen „Agence Havas" vom 19. Mai lautet: „Man sieht hier den Entschluß, die Feindseligkeiten einzustellen, als einen Act der Nachgiebigkeit seitens des Sultans den Mächten gegenüber an, deren gemeinsames Ansehen bei der Pforte ungeschwächt ist in Folge der vollkommenen Uebereinstimmung, die zwischen ihnen herrscht. Deutschland hat sich dem Vorgehen der Mächte angeschlossen, um die Ansprüche der Türkei auf ein annehmbares Maß zurückzuführen. Die Mächte sind einstimmig für eine nach den türkischen Kriegskosten zu berechnende Kriegsentschädigung, ebenso für eine auf strategischen Gründen beruhende Grenzregulirung, weisen jedoch jeden Versuch zurück, an den Capitulationen zu rühren."

*

Konstantinopel, 19. Mai. In Folge der unerwarteten **Verluste in Epirus** erweist sich der **Sanitäts-Dienst** als unzureichend; es herrscht Mangel an Aerzten; der Transport der Truppen gestaltet sich sehr schwierig. Der Commandant in Epirus hat dringend um Abhilfe ersucht.

Konstantinopel, 19. Mai. Das vom Schwarzen Meere nach Marseille gehende **griechische Handelsschiff „Artimisia"** wird als Compensation für das von den Griechen gekaperte türkische Handelsschiff in den Dardanellen zurückgehalten.

London, 20. Mai. (Tel.) Der Agent des Lloyd Agency in Athen telegraphirte heute Abend, daß der **österreichische Postdampfer „Minerva"**, der sich auf der Fahrt von Konstantinopel nach Volo befand, durch das Schiff der griechischen Regierung **„Kanaris" gekapert und nach Oreos** auf Euböa geschleppt wurde.

Konstantinopel, 20. Mai. Der **Sultan** hat von dem **Kaiser von Rußland** ein Telegramm erhalten, in welchem der Kaiser dem Sultan für die Einstellung **der Feindseligkeiten** dankt. Die Depesche, welche auch eine Berufung auf das zwischen beiden Reichen bestehende gute freundnachbarliche Verhältniß enthält, hat den Sultan besonders dadurch freudig überrascht, daß sie ihm in seiner friedlichen Absicht entgegenkam. Die Meldung Edhem Paschas von der Einnahme von Domoko traf gerade ein, als der in Angelegenheiten der Waffenruhe einberufene Ministerrath den eine solche empfehlenden Bericht verfaßte.

London, 20. Mai. Wie das Reuter'sche Bureau aus Konstantinopel meldet, wäre die **Pforte** bei Aufrechterhaltung ihrer **Friedensbedingungen** als einer unbestreitbar gerechten Forderung geneigt, in die Verhandlungen einzutreten, so weit sich diese auf die Kriegsentschädigung und die Wiederabtretung Thessaliens beziehen; auf einer Aufhebung der Capitulation besteht dieselbe jedoch nach wie vor.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Mai. Die Vereinsgesetz-Commission des Abgeordnetenhauses hat heute mit 15 gegen 13 (freiconservative und conservative) Stimmen **Artikel 1 und 3**, ebenso mit 19 gegen 9 Stimmen den **Antrag des Abgeordneten Heydebrand** (cons.) **abgelehnt**, wonach Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, oder von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates und die öffentliche Ordnung gefährden würden, von der landespolizeilichen Behörde verboten werden können. Dagegen wurde Artikel 2 **betreffend das Verbot der Theilnahme** Minderjähriger an **Versammlungen** angenommen. Die Commission wird vielleicht heute noch mit der Berathung zu Ende kommen.

Berlin, 20. Mai. Aus einer größeren Anzahl von Städten werden liberale **Protestkundgebungen gegen das Vereinsgesetz** berichtet. Die socialdemokratische Fraction des Reichstages erläßt einen geharnischten Aufruf an ihre Parteigenossen, den Kampf gegen die preußische Vereinsgesetznovelle immer allgemeiner und nachdrücklicher zu führen. Es heißt zum Schluß:

„Beruft in erster Linie Massenversammlungen ein. Sendet Proteste an das Präsidium des Abgeordnetenhauses ein und die Parteigenossen außerhalb Preußens mögen das Gleiche thun. Wo Proteste gegen solche Angriffe gegen das Recht und die Freiheit von bürgerlicher Seite ausgehen, unterstützt dieselben. Gegen das Vorgehen der junkerlichen Reaction müssen alle zusammenstehen, die sich durch das Attentat auf ihre Freiheit als Bürger eines Gemeinwesens getroffen fühlen, welches Anspruch darauf erhebt, ein moderner Staat zu sein."

* **Berlin**, 19. Mai. **[Deutschland und die Pariser Weltausstellung.]** Es ist schon in der Begründung zum Nachtragscredit für die Pariser Weltausstellung ausgeführt, welch hohen Werth die möglichst gute Ausgestaltung der deutschen Abtheilung nicht nur für die Ausfuhr nach Frankreich, sondern für die Beschickung des ganzen Weltmarktes seitens Deutschlands hat. Wie der „Hamb. Corr." hört, wird denn auch die Auswahl der auszustellenden Gegenstände diesmal auf das peinlichste vorgenommen werden. Als Tendenz für die deutsche Ausstellung kann man es wohl bezeichnen, daß nur diejenigen Gegenstände zur Ausstellung gelangen sollen, in denen wir den Franzosen und Engländern „über" sind. Wenn das deutsche Gewerbe mit dieser Tendenz von vornherein rechnet, so wird auch manchem eine Enttäuschung erspart bleiben, die sonst bei Zurückweisungen nicht zu umgehen wäre. Selbst wenn die Leitung der deutschen Ausstellungsabtheilung es anders gewollt hätte, so wäre kaum ein anderes Vorgehen möglich gewesen, da der Platz zu beschränkt ist, als daß nicht schon von selbst Veranlassung zu dieser Tendenz gegeben wäre. Aber auch die Rücksicht auf die Concurrenz auf dem Weltmarkt zwingt zu einem solchen Vorgehen, das überall dort, wo man weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Ausfuhr auf dem Weltmarkt zu kämpfen hat, gebilligt werden wird.

* **[Abgelehnte Begnadigung.]** Der wegen unmenschlicher Behandlung seines Dienstmädchens zu Gefängniß verurtheilte Oberförster Gerlach aus Sondershausen hat aus dem Gefängniß ein Gnadengesuch an den Landesfürsten eingereicht. Das Gesuch ist aber unter Hinweis auf das durch den Fall so außerordentlich beleidigte Volksgewissen für alle Zeiten als unerfüllbar zurückgegeben worden.

* **[Die Versammlung des nationalliberalen Centralcomités für die Rheinprovinz]** hat bereits am 16. d. Mts. einstimmig eine Resolution angenommen, in der sie sich nachdrücklich **gegen das Vereinsgesetz** in seiner jetzigen Fassung erklärt; sie sehe in demselben einen bedenklichen **Rückschritt zum Polizeistaate** und erwarte von den Abgeordneten der nationalliberalen Partei, daß sie diesen Gesetzentwurf in dieser Fassung mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

* **[Arbeitsnachweis für Reservisten.]** Für die Reservisten, welche zur Entlassung kommen, will, wie schon kurz gemeldet, das Kriegsministerium unter Mitwirkung der Kriegervereine einen allgemeinen und unentgeltlichen Arbeitsnachweis einrichten. Die Kriegervereine sollen alljährlich bis zum 10. Juli eine Nachweisung derjenigen Stellen anfertigen, die in ihrem Bezirk für männliche Arbeitskräfte frei werden und in der nächsten Zeit zu besetzen sind. Diese Nachweise sollen alsdann unverzüglich dem betreffenden Bezirkscommando eingereicht und von diesem den Regimentern, die Reservisten in jenen Bezirk entlassen, zugestellt werden.

* **[Eine nationalliberale Stimme über das Schicksal der Knebelvorlage.]** Die nationalliberale „**Nationalzeitung**" schreibt zum Abschlusse der ersten Lesung der Vereinsnovelle im Abgeordnetenhause:

„Der Aufmarsch der Parteien ist vollendet — die Entscheidungsschlacht läßt hoffentlich nicht lange auf sich warten. Die zweitägige Debatte hat gezeigt, daß die gesammte Linke und das Centrum einmüthig fest entschlossen sind, der ungeheuerlichen Vorlage das verdiente Schicksal zu bereiten. Hat man daher auch aus parlamentarischen Höflichkeitsrücksichten eine Commissionsberathung zugelassen, so wird doch hoffentlich dafür gesorgt werden, daß dieselbe in raschem Zuge ihre Arbeit abschließt, deren Ergebnißlosigkeit ja auf der Hand liegt. Denn mit Ausnahme der Bestimmungen über den Ausschluß Minderjähriger von politischen Verhandlungen, betreffs welcher eine Verständigung möglich erscheint, haben die zweitägigen Verhandlungen die **absolute Aussichtslosigkeit aller Compromißversuche** mit der denkbar schärfsten Bestimmtheit ergeben."

* **[Gegen die prunkhaften Begrüßungen]** seiner Person bei Reisen durch das Land hat sich, wie gestern gemeldet, der Prinz Ludwig von Baiern, der künftige Thronfolger, auf der Wanderversammlung baierischer Landwirthe zu Weiden ausgesprochen. „Ich will nicht", sagte er u. a., „daß Städte und Gemeinden sich meinethalben in große Unkosten stürzen." Dazu bemerkt die „Voss. Ztg.":

„Ein ähnlicher Gedanke, wie ihn jetzt der baierische Thronfolger ausgesprochen hat, ist schon vor nahezu hundert Jahren auch von einem Hohenzollern in einer Cabinetsordre vom 9. April 1798 ausgedrückt worden. Friedrich Wilhelm III. verbat sich da für seine Huldigungsreise jede Empfangsfeierlichkeit und schrieb:

„Die Liebe des Volkes hat untrüglichere Merkmale als Ehrenpforten, Einholungen, Gedichte u. dergl., Merkmale, die von keiner Gewohnheit und Herkommen abhängen, sondern gerade aus dem Herzen kommen. Nur diese haben für das meinige wahren Werth."

Es wäre an der Zeit, daß solche Mahnungen fürstlicher Personen bei Hoch und Gering wieder mehr Beachtung finden."

* **[Mit neuen Gewehren ausgerüstet]** ist nach der „Voss. Ztg." abermals probeweise das Garde-Jägerbataillon in Potsdam, das erst kürzlich neue Gewehre ohne Laufmantel ausprobirt hatte. Die jetzt zur Probe getragene Waffe hat einen längeren, gänzlich von Holz umhüllten Lauf und wird mit einer Gaspatrone geladen, welche die Eigenschaft besitzt, daß, ohne neu zu laden, gleich verschiedene Schüsse hintereinander abgegeben werden können. Den Mannschaften des Bataillons ist dienstlich das strengste Stillschweigen über die Construction des neuen Gewehrs anbefohlen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 20. Mai.

Wetteraussichten für Freitag 21. Mai,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Vielfach heiter, warm, strichweise Gewitter.

* **[Vom Wetter.]** Während wir hier seit Sonntag Morgen das herrlichste Frühlingswetter bei fast wolkenlosem Himmel haben, sind im Süden unserer Provinz täglich Gewitter niedergegangen; so am Sonntag über dem Kreise Dt. Krone, am Montag über der Schwetzer und Culmer Gegend, am Dienstag sowohl auf der Strecke Konitz-Schneidemühl wie im Norden und Osten Ostpreußens. In Ostpreußen herrscht jetzt, wie man von dort schreibt, förmliches Treibhauswetter. Auch bei uns steht jetzt die Vegetation in ihrer üppigsten Entwickelung.

* **[Protestkundgebungen gegen das neue Vereinsgesetz.]** Einem bereits vielfach kundgegebenen Wunsche entsprechend, sollen in den nächsten Tagen auch hier Protest-Kundgebungen gegen den von der Regierung vorgelegten bekannten Vereins- und Versammlungs-Gesetz-Entwurf in Form von Petitionen gn das Abgeordnetenhaus erlassen werden. Die bezügliche Petition wird von morgen ab in verschiedenen Lokalen unserer Stadt zur Unterschrift ausgelegt werden.

* **[Provinzialrath.]** In der gestern Abend beendeten Sitzung des Provinzialrathes, der als Decernent des Oberpräsidiums während der Nachmittagsstunden auch Herr Regierungsrath Steinau v. Steinrück beiwohnte, wurde außer den schon von uns genannten Angelegenheiten die Erhöhung der Lehrerbesoldungen der bei den Landschulen in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder angestellten Lehrer berathen, und den Anträgen mit Ausnahme eines Falles stattgegeben. Das Anfangsgehalt des ersten Lehrers wurde ausschließlich Feuerung auf 900 Mk. festgesetzt. Den Anträgen behufs Errichtung neuer Klassen in Gemeindeschulen wurde theilweise ebenfalls stattgegeben, theils wurden sie vertagt. Nach einem weiteren Antrage wurde die Vereinigung der Ortschaft Pangritz-Colonie mit der Gemeinde Lerchwalde aufgehoben und alsdann die Abänderung der Baupolizeiordnung für Mocker-Thorn berathen.

* **[Beseitigung des Communalsteuerprivilegs der Beamten.]** Im Anschluß an die Mittheilung über die Petition des westpreußischen Städtetages in der gestrigen Nummer entnehmen wir den neuesten Actenstücken des Abgeordnetenhauses noch folgenden Bericht: Die 25 in dieser Session an das Abgeordnetenhaus gerichteten und der Commission für das Gemeindewesen überwiesenen Petitionen, welche sich mit der Communalsteuerpflicht der Beamten beschäftigen, kamen am 5. Mai d. Js. zur Berathung. Die Beseitigung des Steuerprivilegs der Beamten wird beantragt durch 21 Petitionen, u. a. des allgemeinen preußischen Städtetages, des Vorstandes des ostpreußischen Städtetages, des Königsberger Grundbesitzervereins, des Vorstandes des Hausbesitzervereins Insterburg. Die Commission beantragt nun: die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage, thunlichst in der **nächsten Session**, einen, die **Regelung der Communalsteuerpflicht** der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten im Sinne des § 41 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 bezweckenden **Gesetzentwurf vorzulegen**; die Petitionen demgemäß der Staatsregierung als Material für die Gesetzgebung zu überweisen.

* **[Schonung des Elchwildes.]** Wie schon telegraphisch gemeldet, hat Abg. Baron v. Gustedt-Lablacken im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf zur Erhaltung des Elchwildes eingebracht. Danach soll das Wild für die Zeit vom 1. September 1897 bis zum 1. September 1900 mit der Jagd verschont werden. Vom Jahre 1900 ab ist das männliche Elchwild in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. August, das weibliche sowie Elchkälber das ganze Jahr hindurch mit der Jagd zu verschonen. Für das Tödten oder Einfangen von Elchwild während der Schonzeiten tritt eine Strafe von 150 Mk. für jedes Stück ein. Das Gesetz tritt mit dem 1. September d. J. in Kraft.

* **[Durchstichbesichtigung.]** Heute Nachmittag unternahm Herr Oberpräsident v. Goßler auf dem fiscalischen Dampfer „Gotthilf Hagen" mit

mehreren Herren eine Fahrt nach dem Weichseldurchstichsgebiet bei Schiewenhorst, um denselben dieses große Werk zu zeigen.

* [Doppelt bestraft.] Ein Vorfall, der — wie wir s. Z. berichtet haben — bereits der gerichtlichen Ahndung unterlegen hat, hat nun auch noch sämmtliche Instanzen der Verwaltungsjustiz passirt und hier zu einer für den einen der Betheiligten verschärften Ahndung geführt. Es handelt sich um folgendes Rencontre in der Kämmereikasse zu Bromberg:

Am 13. Mai 1896 betrat dort der Regierungsassessor Plehn behufs Bezahlung von Steuern den Kassenraum. Als bereits eine große Zahl von Personen anwesend war, trat Regierungsassessor Plehn mit dem Hute auf dem Kopfe an den Buchhalter zur Einzahlung des Geldes heran. Das Verhalten des Regierungsassessors fiel den Beamten auf, doch wagten dieselben keine Einwendungen zu erheben. Als dann aber Regierungsassessor Plehn an die Zahlstelle des Rendanten Ed. Viemeyer kam, forderte ihn letzterer auf, seinen Hut abzunehmen. Dieser Aufforderung ungeachtet behielt Regierungsassessor Plehn den Hut auf. Rendant Viemeyer erklärte darauf dem Assessor, dann werde er denselben nicht abfertigen. Hierauf wandte sich der Assessor Plehn, immer noch mit dem Hute auf dem Kopfe, zum Gehen; plötzlich wandte er sich aber um und rief dem Rendanten Viemeyer zu: „Das wird Ihnen theuer zu stehen kommen.“ Rendant Viemeyer wurde nun auch erregt und erwiderte: „Solche Unanständigkeit! Hier den Filz aufzubehalten. Ist das das Benehmen eines Regierungs-Assessors!“ Regierungsassessor Plehn kam darauf zurück und wollte Namen feststellen; Viemeyer mischte sich dazwischen und es kam zu einem erregten Gespräch.

Zuerst kam es darauf zu einer Beleidigungsklage. Die Strafkammer verurtheilte schließlich den Regierungsassessor Plehn zu 60 Mk. Geldstrafe event. vier Tagen Gefängniß und den Rendanten Viemeyer zu 10 Mk. event. einem Tag Gefängniß. Die Strafkammer machte dabei geltend: Der Rendant Viemeyer befand sich in vollem Recht, wenn er die Verhandlung mit dem Regierungsassessor Plehn und dessen Verlangen auf Abfertigung abbrach. Im Betreten des Kassenlokals mit bedecktem Kopfe muß eine Nichtachtung der gewöhnlichen Sitte und Geringschätzung gegen die dort beschäftigten Beamten und gegen das dort anwesende Publikum gefunden werden. Wenn der Regierungsassessor Plehn das Ansinnen auf Abnehmen des Hutes abwies, so zeigt dies sein volles Bewußtsein, ja selbst seine Absicht, damit dem Rendanten Viemeyer seine Geringschätzung zu erkennen zu geben. Aber in den Aeußerungen des Rendanten Viemeyer gegen den Assessor Plehn liegt unzweifelhaft eine Beleidigung des letzteren; diese Aeußerungen sind nicht mehr zur Wahrnehmung des Hausrechts gethan. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Revision war von Erfolg nicht begleitet gewesen.

Am 6. Juni 1896 verhängte nun der Regierungspräsident zu Bromberg im Disciplinarwege über den Rendanten Viemeyer eine Strafe von 20 Mark, da sich der Rendant gegen den Regierungsassessor durchaus unangemessen benommen habe: Viemeyer habe sich nicht nur geweigert, die Steuerbeträge anzunehmen, sondern habe den Regierungsassessor noch gröblich beleidigt. Also Doppelbestrafung! Die Beschwerde des Rendanten beim Oberpräsidenten war ohne Erfolg. Sodann verklagte der Rendant den Oberpräsidenten beim Oberverwaltungsgericht und suchte nachzuweisen, daß er sich nicht vergangen habe. Ueber die Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht berichtet man nun der „Pos. Ztg.“ aus Berlin:

Aus den Personalacten ging hervor, daß Rendant Viemeyer bisher noch keine Disciplinarstrafe erhalten hatte; auch stellte ihm der Oberbürgermeister von Bromberg das beste Zeugniß aus. Im Jahre 1894 hatte er mit einem Militärarzt Dr. Oberbeck ein ähnliches Rencontre, da letzterer seine Mütze im fraglichen Lokal nicht abnehmen wollte. Damals erhielt Rendant Viemeyer wegen seines Verhaltens sogar eine Belobigung. Der Anwalt des Klägers wies auch darauf hin, daß in Berliner Gerichten derjenige sofort mit einer Ordnungsstrafe belegt werde, welcher es wage, den Gerichtssaal mit bedecktem Kopfe zu betreten. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die Klage des Rendanten Viemeyer gegen den Oberpräsidenten von Posen als unbegründet zurück. Der Chefpräsident Persius erklärte die über den Kläger verhängte Strafe für gerechtfertigt, da er den Regierungsassessor Plehn gröblich beleidigt habe. Strafmildernd komme in Betracht, daß der Kläger ein tüchtiger Beamter sei und noch keine Ordnungsstrafe erhalten habe, strafschärfend sei aber der Umstand, daß der beleidigte Regierungsassessor Plehn zu den höheren Beamten der zuständigen Regierung gehöre.

Der an sich nicht gerade sehr bedeutende Vorfall erregt durch die zuletzt hervorgehobene, angesichts des Betragens des betreffenden Regierungs-Assessors doch mindestens sehr auffällige Motivirung, nicht minder aber dadurch, daß die Verwaltungsbehörde den Richterspruch nachträglich gewissermaßen corrigirt und ihrerseits die Ahndung verschärft, ganz besonderes Interesse. Vor allem aber drängt sich die Frage auf, wie sich die Disciplinar-Instanz dem provocirenden Regierungs-Assessor gegenüber verhalten habe? Die „Pos. Ztg.“ meint, es stehe doch wohl außer Zweifel, daß auch dessen disciplinarische Bestrafung erfolgt sei.

* [Dockverholung.] Am Freitag, 21. d. Mts., wird das Schwimmdock der hiesigen kais. Werft verholt und daher das Fahrwasser an dieser Stelle im Laufe des Vormittags für den Schiffsverkehr gesperrt sein.

* [Briefbeförderung nach Berlin.] Es ist zuweilen vorgekommen, daß der von Danzig abgehende Abendzug im Anschluß an den Berliner Nachtcourierzug diesen nicht mehr erreicht hat und daß somit auch die Postsachen nicht früh Morgens in Berlin eingetroffen und dadurch hiesigen kaufmännischen und gewerbetreibenden Kreisen Nachtheile bezw. Unannehmlichkeiten erwachsen sind. In entgegenkommendster Weise hat nunmehr der hiesige Oberpostdirector, Herr Kriesche, die Anordnung getroffen, daß derartige Zuganschluß-Versäumnisse in der hiesigen Börse früh Morgens durch Anschlag bekannt gemacht werden sollen, damit den Interessenten noch nachträglich die Gelegenheit gegeben wird, ihre veränderten Dispositionen zu treffen.

* [Eisenbahn-Vorarbeiten.] Die königliche Eisenbahn-Direction zu Danzig ist höheren Orts mit der Ausführung der allgemeinen Vorarbeiten für eine Nebenbahn von Bublitz über Pollnow nach Putzig oder Techlipp zum Anschluß an die Eisenbahnlinie Neustettin-Zollbrück-Stolp beauftragt worden. Eine Terrain-Besichtigung durch den Herrn Eisenbahn-Directions-Präsidenten Thomé mit Vertretern der Regierung hat in voriger Woche stattgefunden.

* [Klasseneintheilung der Orte.] Wie an anderer Stelle mitgetheilt, ist gestern die Servistarifvorlage im Reichstage an die Commission zurückverwiesen worden. Die Abgg. Rickert und v. Janta-Polczynski haben nun zu dem Entwurf noch zwei Abänderungsanträge eingebracht. Abg. Rickert hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen, in Nr. II der der Regierungsvorlage beiliegenden Klasseneintheilung der Orte die Stadt Danzig aus der 1. Klasse in die Klasse A hinaufzusetzen, und den Ort Ohra, Regierungsbezirk Danzig, aus der 4. in die 3. Servisklasse zu versetzen.

Abg. Rickert und v. Janta-Polczynski haben beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen, in Nr. II der der Regierungsvorlage beiliegenden Klasseneintheilung der Orte den Ort Zoppot, Kreis Neustadt, Westpreußen, aus der 4. in die 3. Servisklasse hinaufzusetzen.

* [Ueber das massenhafte Vorkommen von Seehunden in der Ostsee] wird von Schiffern, welche in den letzten Tagen die östliche Ostsee passirt haben, berichtet: Von Schiffen aus, die in letzter Zeit ihre Fahrten nach Riga machten, wurden im Meer viele schwarze Flecke beobachtet, die sich bei der Annäherung als Lager von Seehunden erwiesen. Tausende dieser Thiere beeinträchtigen namentlich im Bottnischen Meerbusen den Fischreichthum. Ob sich jedoch eine Jagd auf die Fischräuber, für die auch wohl erst die Erlaubniß der russischen Regierung eingeholt werden müßte, lohnen würde, steht dahin. Die Russen scheinen in jenem Gebiet den Fischfang nicht auszuüben.

* [Frühjahrsversammlung westpreußischer Thierärzte.] Die Frühjahrsversammlung westpreußischer Thierärzte findet am nächsten Sonntag unter dem Vorsitz des Herrn Departements-Thierarztes Preuß in Danzig statt. Auf der Tagesordnung stehen außer geschäftlichen Angelegenheiten und der Erörterung einiger wissenschaftlichen Fragen die für weitere Kreise interessante Besprechung der Schutzimpfung, welche bereits in der letzten Herbstversammlung lebhaft erörtert wurde.

* [Alpen-Verein.] Die Section Danzig des deutschen und österreichischen Alpen-Vereins wird am Sonntag, den 30. Mai, einen Ausflug nach dem 210 Meter hohen Dohnasberge (zwischen Quaschin und Gr. Katz) unternehmen. Es soll Morgens mit der Bahn nach Kl. Katz gefahren, von dort durch den Kruckwald nach dem Dohnasberge marschirt und dann durch den Wald über Tasch und Gr. Stern nach Zoppot gewandert werden.

* [Havarie.] Gestern Nachmittag fuhr der Raddampfer „Falke“, als er einem Bagger vor der kais. Werft ausweichen wollte, mit dem Radkasten gegen einen Duc d'Alben und erlitt dabei einen nicht unerheblichen Materialschaden. Die Passagiere wurden durch den starken Stoß sehr erschreckt und es fielen von dem Dampfer diverse Gegenstände in das Wasser, die von einer Jolle der beiden Panzerkanonenboote aufgefischt wurden. Der Dampfer setzte seine Fahrt wieder fort.

* [Schützen-Jubiläum.] Zur Feier des 50jährigen Jubiläums, welches heute Herr Rentier Perschau als Mitglied der Friedrich Wilhelm-Schützenbrüderschaft beging, wurde dem greisen, aber sich der besten Gesundheit erfreuenden Jubilar durch den Schützenhauptmann Herrn Baumeister Fey und durch den Ersten Vorsteher der Gilde Herrn Obermeister Illmann ein von dem lithographischen Institut des Herrn Zeuner künstlerisch ausgestattetes Diplom über seine Ernennung zum Ehrenmitglied der Gilde überreicht. Von einer Feier des Jubiläums mußte Abstand genommen werden, da sich in der Familie des Herrn Perschau leider ein Todesfall ereignet hat.

* [Beleidigungs-Prozeß.] Vor der Beleidigungskammer des hiesigen Landgerichtes kam heute eine Privat-Beleidigungsklage des Fräuleins Gertrud Karl gegen die Redacteure Karl Meyberg vom hiesigen „Westpreußischen Volksblatt“, jetzt in Berlin, Hugo Wandelt von den „Danziger Neuesten Nachrichten“, jetzt in Breslau, Paul Fischer vom „Geselligen“ in Graudenz, Rudolf Weberstädt sen. von der „Zoppoter Zeitung“ in Zoppot und Heinrich Wartmann von der „Thorner Presse“ in Thorn zur Verhandlung. Im Sommer v. J. ging durch die genannten Zeitungen die aus dem „Geselligen“ stammende Meldung, daß in dem hiesigen Roggatz'schen Juweliergeschäft Goldwaarendiebstähle verübt worden seien und daß die Verkäuferin in demselben die Sachen in Pfandhäusern versetzt habe. Da Herr Roggatz wohl bestohlen worden war, aber Fräulein Karl total unschuldig daran ist, stellte sie gegen die verantwortlichen Verbreiter dieser Nachricht Strafantrag wegen Beleidigung. Heute waren sämmtliche Angeklagten, mit Ausnahme des Angeklagten Weberstädt, wegen weiter Entfernung von Danzig vom Erscheinen zum Termin entbunden. Herr Rechtsanwalt Keruth, als Vertreter des Herrn Fischer, erklärte, daß seinem Clienten die Nachricht von dem Danziger Correspondenten des „Geselligen“, Herrn Hans Schmidt, übermittelt worden sei und daß er die Notiz daher nicht habe auf ihre Richtigkeit prüfen können. Die anderen Angeklagten haben nun die Notiz, indem sie sie zum Theil als Originalartikel umarbeiteten, übernommen, ohne die Richtigkeit näher zu prüfen. Der als Zeuge vernommene Correspondent Hans Schmidt schilderte die Entstehungsart der Nachricht wie folgt: Er sei an dem Tage mit dem Redacteur des lokalen Theils der „Danziger Allg. Zeitung“, Herrn Lenz, zusammengetroffen und dieser habe ihm erzählt, daß er in dem Bureau des Verlegers, Herrn Buchdruckereibesitzer Schroth, ein Gespräch desselben mit dem Herrn Schroth verwandten Herrn Roggatz gehört habe, in welchem Herr Roggatz geklagt habe, er sei bestohlen worden und müsse sich seine Goldsachen nun in Pfandhäusern zusammensuchen. Aus den Angaben des Herrn Lenz habe er (Zeuge) die allerdings falsche Ansicht gewonnen, daß die Verkäuferin die Schuldige sei. Er habe sich dann im Bureau der Criminalpolizei erkundigt, ob dort ein Diebstahl angezeigt worden sei, das sei ihm verneint worden; eine weitere Recherche bei Herrn Roggatz habe er aus persönlichen Gründen gescheut und so habe er denn die Nachricht nach Graudenz übermittelt. Nach längerer Erörterung kam ein Vergleich zu Stande, mit dem sich auch die sämmtlichen erschienenen Rechtsanwälte als Vertreter der auswärtigen Angeklagten einverstanden erklärten. In dem Vergleich wird erklärt, daß die incriminirte Zeitungsnotiz durch unrichtige Berichterstattung des Danziger Correspondenten des Graudenzer „Geselligen“ veranlaßt worden ist. Die Angeklagten sollen erklären, daß die durch diese Zeitungsnotizen verbreiteten Thatsachen unwahr seien, daß sie die hierdurch dem Frl. Karl zugefügte Ehrenkränkung bedauern und daß sie um Entschuldigung bitten. Herr Rechtsanwalt Suckau ließ als Vertreter des Frl. Karl den Antrag auf Zubilligung einer Entschädigungsbuße fallen, dagegen verpflichteten die Angeklagten sich, die Kosten des Verfahrens solidarisch zu tragen.

* [Ein Nachspiel zum Stolper Bernstein-Prozeß] wurde heute vor dem Schöffengericht verhandelt. Am 19. August v. J. erschien in Nr. 194 der „Danz. Allg. Ztg.“ ein Lokalartikel, der sich mit dem Bernsteinmonopol des Geh. Commerzienraths Becker beschäftigte und in einem Relativsatze die Bemerkung enthielt, daß gegen ihn wegen schwerer Beamtenbeleidigung und Bestechung noch nicht vorgegangen sei und dann eine s. Z. stark colportirte angebliche „Schnurre“ enthielt. Als Becker noch nicht der „große“ Becker gewesen sei, sei er einst mit einem Blumensträuße bei dem nachmaligen Kaiser Friedrich erschienen und habe da nach einer Unterredung gesagt: „Kenichliche Hoheit, ich sag' nischt weiter, es soll nicht sein Ihr Schade.“ Der Kronprinz habe ihm nur verächtlich den Rücken gewandt. Wegen dieses Artikels hatte Herr Becker Strafantrag gegen den damals als für den Inhalt der Zeitung verantwortlich zeichnenden Verleger, Herrn Schroth, gestellt und in längerer Verhandlung beschäftigte sich der Gerichtshof damit. Nach einer längeren, den bekannten Stolper Prozeß in einer bisher nicht bekannten Weise commentirenden Verhandlung, auf die wir noch ausführlich zurückkommen, verurtheilte der Gerichtshof Herrn Schroth wegen Beleidigung zu 150 Mk. Geldstrafe und sprach Herrn Becker die Befugniß zur Publication des Urtheilstenors in der „Danz. Allg. Ztg.“ zu. Der Gerichthof hielt die beiden Beleidigungen, da für die behaupteten Thatsachen nicht die Spur von Beweis beigebracht worden sei, für schwere und erkannte nur deshalb auf eine so geringe Strafe, weil der Artikel lediglich aus anderen Zeitungen abgedruckt war.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Langfuhr Blatt 420 von dem Kaufmann Hermann Löwens an den Restaurateur August Penquitt für 10 000 Mk.; Schidlitz Nr. 3 von den Eigenthümer Wangler'schen Eheleuten aus Ohra an die Roßschlächterin Fräulein Clara Heldt für 5400 Mark; Stadtgebiet Nr. 77/79 von den Baggermeister Thulke'schen Eheleuten an die Maschinenmeister Graf'schen Eheleute für 23 000 Mk.; Altschottland Nr. 15 von den Erben der Wittwe Hendrich, geb. Sielaff, an die Besitzer Engler'schen Eheleute für 9500 Mark; Hundegasse Nr. 38 von dem Kaufmann Paul Wassermann an den Apotheker Emil Kuhn aus Zoppot für 72 500 Mk.; Vorstädtischer Graben Nr. 18 und Fleischergasse Nr. 90 (nebst Inventar für 100 000 Mk.) von dem Hotelbesitzer Karl Genz aus Zoppot an den Bauunternehmer Stephan Bodmann für 163 000 Mk.; Tobiasgasse Nr. 32 von den Hausbesitzer Müller'schen Eheleuten an die Zimmermann Radomski'schen Eheleute für 27 000 Mark; Hohe Seigen Nr. 23 von den Baggermeister Thulke'schen Eheleuten an den Fleischermeister Emil Liedtke für 22 000 Mk.; Labesweg Nr. 1 von den Restaurateur Penquitt'schen Eheleuten an den Büffetier August Wilke für 40 300 Mk. Ferner sind die Grundstücke Schwarzes Meer Nr. 19 nach dem Tode des Bauaufsehers A. Marklein auf seine hinterbliebene Wittwe und 1. Damm Nr. 16 auf die Steinigke'schen Erben übergegangen.

* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 9. Mai bis zum 15. Mai.] Lebendgeboren 31 männliche, 44 weibliche, insgesammt 75 Kinder. Todtgeboren 1 männliches Kind. Gestorben (ausschl. Todtgeborene) 22 männliche, 32 weibliche, insgesammt 54 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 20 ehelich, 1 außerehelich geborenes. Todesursachen: Pocken (an Windpocken) 1, Diphtherie und Croup 1, acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 9, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 9, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 8, Lungenschwindsucht 3, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 7, alle übrigen Krankheiten 31. Gewaltsamer Tod: a) Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 2.

[Feuer.] In der verflossenen Nacht gegen 2 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause 3. Damm Nr. 3 gerufen. In einem Raum des Hinterhauses waren mehrere Bretter, der Fußboden und einige Balken in Brand gerathen. Die Wehr hatte eine Stunde mit dem Ablöschen und Entfernen der angebrannten Theile zu thun uud mußte noch eine Brandwache eine weitere Stunde an Ort und Stelle lassen.

[Polizeibericht für den 20. Mai.] Verhaftet: 9 Personen, darunter 1 Bettler, 2 Obdachlose. — Gefunden: 1 Heft „Das Jochkreuz von Achtleitner“, 1 brauner Spazierstock, 1 Granatbrosche, 1 Paar Glacéhandschuhe, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Marienburg, 19. Mai. Einen glücklichen Verlauf hat der anfänglich als lebensgefährlich angesehene Unfall der Weichenstellerfrau Laskowski genommen, welche, wie berichtet, beim Schikopp von der Locomotive eines Zuges den Eisenbahndamm herabgeschleudert wurde. Sie ist bereits wieder soweit hergestellt, daß sie das Bett verlassen konnte.

Königsberg, 19. Mai. Die hiesige **national-liberale Partei** hat jetzt den Landtagsabgeordneten, Rechtsanwalt Dr. Krause als Candidaten für die bevorstehende **Reichstags-Ersatzwahl** aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten hat mit dem gestrigen Tage ihr Ende erreicht.

Schneidemühl, 18. Mai. **Beschlagnahmt** wurden hier vor einigen Tagen im Auftrage der Staatsanwaltschaft verschiedene dem hiesigen katholischen Handwerkerverein gehörige **Schriften und Bücher**. Ein Theil derselben ist jetzt, wie die „Germania“ meldet, wieder freigegeben worden.

Memel, 18. Mai. Ueber einen „Schulpalast“ entwirft folgender, dem „Mem. Dpfb.“ aus Darzeppeln zugehender Bericht ein recht anschauliches Bild: Die hiesige Schule besteht seit acht Jahren; es unterrichten an ihr zwei Lehrer drei Klassen in gemietheten Räumlichkeiten. Als der neue zweite Lehrer jetzt sein Amt antrat, wurde er in der Nacht unangenehm aufgeweckt durch einen **Regenstrom, der durch Dach und Stubendecke in sein Bett hineinrauschte**. Bei der Einführung befahl der Ortsschulinspector dem Vermiether, Reparaturen vorzunehmen. Dies geschah auch, jedoch in der Weise, daß der Regen wiederum seinen Weg in die Stube fand und verschiedene Gegenstände ruinirte. Die Wände sind mit Schimmelpilz bedeckt; in Folge des reichlichen Regens wuchs Gras in der Stube zwischen den Dielen. Das oben genannte Blatt bemerkt dazu: Solche „Schulpaläste“ hat der Kreis Memel eine ganze Anzahl aufzuweisen; etwa 25 Schulen sind in meistens unzulänglichen Räumlichkeiten eingemiethet; kein Mensch weiß, ob und wann diese Schulen gebaut werden.

Sport.

Kiel, 19. Mai. **Prinz Heinrich** hat als Preis bei der **Segel-Regatta** in der Kieler Woche ein 60 Centimeter langes, kunstvolles, aus Silber getriebenes Modell der Kaiseryacht „Hohenzollern“ gestiftet.

* [Segelregatta.] Zu der großen Segelregatta von Dover nach Helgoland um den vom Kaiser gestifteten Jubiläumspokal sind bereits von Hamburg aus Anstalten getroffen worden, um die Sportliebhaber mit dem Schnelldampfer „Cobra“ den Regatten bis an die holländische Küste entgegenzuführen. Nach Nachrichten aus Cowes wird zur Markirung des Zieles das Kriegsschiff „Mars“ eine halbe Meile südlich der Sathurn-Boje verankert werden. Die Ziellinie wird zwischen der Boje und dem „Mars“ liegen. Für die Wettfahrt ist vorgeschrieben, daß die Yachten die Feuerschiffe an der holländischen Küste zur rechten Hand lassen müssen. Bekanntlich beabsichtigt auch der Kaiser aus Anlaß dieser im Juni stattfindenden Segelregatta sich nach Helgoland zu begeben.

Vermischtes.

Zur Eisenbahnkatastrophe bei Gerolstein.

Berlin, 19. Mai. Die Entgleisung des Zuges erfolgte 11½ Uhr Abends und zwar weil der Zug zerriß; außer den todt und verwundet gemeldeten Soldaten wurden ein Bremser getödtet und zwei Fahrbeamte verletzt. Die Reservisten waren für die Regimenter 98, 130, 135 und 143 bestimmt. Sieben Wagen sind vollständig zertrümmert. Die Strecke ist wieder frei.

Zur näheren Untersuchung des Unfalles hat sich Geheimrath Misani vom Reichseisenbahnamte sofort an Ort und Stelle begeben.

Köln, 19. Mai. Der „Köln. Ztg.“ wird über das Eisenbahnunglück noch Folgendes gemeldet: Das Unglück trug sich zu, als der Zug eine starke Curve in der Höhe des Gerolsteiner Schloßbrunnens auf Pallen zu passirte. Bei dem Anprall wurden sieben Wagen theils ganz, theils nur in einzelnen Abtheilen zertrümmert, so daß sich Wagen und deren Theile quer über das Geleise stellten. Ein Arzt aus Jünkerrat, wo das Unglück zuerst bekannt wurde, fuhr mit einer Maschine nach der Unglücksstelle, bald trafen auch Aerzte aus Gerolstein und den benachbarten Orten ein, welche nach Kräften Hilfe leisteten, während Geistliche aus Gerolstein den Sterbenden die Tröstungen der Religion spendeten. Bei dem Anprall wurden die Bremser und zwei Reservisten aus dem Wagen in einem neben dem Bahndamm befindlichen Wassertümpel geschleudert und sind, da schwer verletzt, ertrunken. Die am schwersten Verletzten wurden nach Gerolstein in's Krankenhaus geschafft, die leicht Verwundeten nach Trier.

Köln a. Rh., 20. Mai. (Tel.) Bei einem über Köln und Umgegend niedergegangenen überaus schweren Gewitter fuhr der **Blitz** bei Zünnberg in einen auf freiem Felde befindlichen **Trupp Leute** nieder, ein Mann wurde getödtet, vier zu Boden geschleudert. Bei Wahn wurde ein Reiter vom Blitz getroffen. Das Pferd wurde getödtet, der Reiter gelähmt. Mehreren auf dem Felde arbeitenden Frauen wurden durch einen Blitzstrahl die Kleider in Brand gesteckt, sie konnten jedoch durch schnelle Hilfe vor dem Flammentode bewahrt werden.

Paris, 18. Mai. Die gerichtliche **Untersuchung der Brandkatastrophe** in der Rue Jean Goujon hat bereits dazu geführt, gegen die beiden Angestellten am Kinematographen die Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung zu erheben. Auch gegen den Besitzer des Apparates, Normandier, ist die Untersuchung eingeleitet und es schweben noch Erwägungen, ob sie nicht auch auf den Präsidenten des Bazar-Comités, Baron Mackau, ausgedehnt werden soll.

* [Plünderung einer Alpenhütte.] Wie aus München gemeldet wird, wurde die in der Miemingerkette in den nördlichen Kalkalpen gelegene Alpenvereinshütte der Section „München“ des deutschen und österreichischen Alpenvereins „Alpelhaus“, 1500 Meter hoch, in den letzten Tagen neuerlich, zum drittenmal, von Strolchen ausgeplündert. Die Diebe tranken die Weinvorräthe aus, verbrannten die Bilder und die Einrichtung und stahlen die Bettdecken, das Geschirr und die Kasse und hatten überdies die Frechheit, den Raub im Hüttenbuche zu verzeichnen und die Eintragung mit anarchistischen Symbolen zu versehen. Der Alpenverein hat einen Preis auf die Ergreifung der Diebe ausgesetzt.

Standesamt vom 20. Mai.

Geburten: Bierverleger Johann Wisotzki, S. — Bureauassistent James Wolle, T. — Tischlergeselle August Barthel, T. — Schiffseigner Franz Fabianski, S. — Schlossergeselle Georg Eirich, T. — Arbeiter Ferdinand Kling, T. — Kaufmann Heymann Josephson, S. — Maurerpolier Hugo Schulke, S. — Arbeiter Friedrich Borkowski, T. — Arbeiter Franz Sienszecki, S. — Militäranwärter Johann Behrendt, S. — Arbeiter Gustav Neudorff, S. — Unehelich: 1 S.

Aufgebote: Zimmergeselle Albert Anton Kabitzki hier und Anna Wilhelmine Schinkowski zu Schöneberg. — Schneidergeselle Friedrich Victor Wohlgemuth zu Magdeburg und Amalie Elisabeth Schmidt zu Fermersleben. — Maler Carl Otto Jeleniewski hier und Emilie Henriette Wardzynski zu Schneidemühl. — Arbeiter Johann Stephan Bladowski und Franziska Bittkowski, beide zu Gluckau. — Kellner Franz Ferdinand Augsten hier und Martha Henriette Sachert zu Saalfeld. — Kaufmann und Zuschneider Bruno Gustav Paster und Johanna Louise Just, geb. Ernst, beide hier. — Fabrikarbeiter Gottfried Schulz und Olga Wallenschewski, beide hier.

Todesfälle: Arbeiter Friedrich Wilhelm Jung, 29 J. — S. d. Formers Johann Arndt, 10 M. — Frau Caroline Löwner, geb. Steymann, 60 J. — S. d. Fleischermeisters David Römischke, 1 J. 6 M. — Getreidefactor Adolf Gottfried Wilhelm Cleske, 67 J. — S. d. Kaufmanns Matthias Glatzhöfer, 7 W. — Arb. August Anton Krüger, 59 J.

Danziger Börse vom 20. Mai.

Weizen in guter Frage bei vollen Preisen. Bezahlt wurde für inländischen bunt 744 und 756 Gr. 156 ℳ, rothbunt 745 Gr. 156 ℳ, hellbunt leicht bezogen 76[illegible] Gr. 154 ℳ, hellbunt 745 Gr. 158 ℳ, 750 Gr. und 761 Gr. 159 ℳ, weiß 740 Gr. 159 ℳ, 756 Gr. 16[illegible] ℳ, 756 Gr., 761 Gr. und 772 Gr. 161 ℳ, roth 76[illegible] Gr. 157 ℳ, für polnischen zum Transit hellbunt 75[illegible] Gr. 126 ℳ, hochbunt glasig 766 Gr. 128 ℳ, für russischen zum Transit Ghirka mit Kubanka 750 Gr. 113 ℳ. Ferner ist gehandelt inländischer bunter 751 Gr. Weizen Lieferung Juni-Juli 160 ℳ, Juli-August 156½ ℳ, Septbr.-Oktober 152 ℳ zu handelsrechtlichen Bedingungen.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 738 Gr. 109 ℳ per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ohne Handel. — **Hafer** inländischer 120 ℳ per Tonne bez. — **Erbsen** russ. zum Transit Futter- 81 ℳ per Tonne gehandelt. — **Wicken** polnische zum Transit 93 ℳ per Tonne bez. — **Pferdebohnen** inländische 112 ℳ per Tonne gehandelt. — **Weizenkleie** mittel 3,32½ ℳ, mittel mit Kluten 3,00 ℳ per 50 Kilogr. bez. — **Roggenkleie** 3,70, 3,77½ ℳ per 50 Kilogr. gehandelt. — **Spiritus** unverändert. Contingentirter loco 59,70 ℳ Br., nicht contingentirter loco 40 ℳ Br.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 19. Mai. Wind: N.

Angekommen: Brunette (SD.), Nicolai, Sunderland, Kohlen.

Gesegelt: Urd (SD.), Hanssen, Ueckermünde, leer. — Emma (SD.), Wunderlich, Ostende, Holz. — Adel[illegible] (SD.), Krützfeldt, Kiel, Güter. — Loch Garry (SD.) Allison, Sandvik, leer.

20. Mai. Wind: N.

Angekommen: Dresden (SD.), Massam, Grangemouth, Kohlen und Güter. — Scoresby (SD.), Logie, Swinemünde, leer.

Gesegelt: Stadt Rostock (SD.), Prignitz, Aarhus, Hol[illegible]

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Oeffentliche Verdingung.

Die Lieferung der für den Ausbau des städt. Gymnasiums erforderlichen Schulgeräthe soll öffentlich vergeben werden.

Mit entsprechender Aufschrift versehene, versiegelte Angebote sind bis

Mittwoch, den 26. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,

im Baubureau des Rathhauses einzureichen, woselbst die Verdingungsunterlagen gegen Erstattung von 1,50 M Schreibgebühr zu beziehen sind und die Zeichnungen zur Einsicht ausliegen.

Danzig, den 6. Mai 1897. (10668

Der Magistrat.

Verdingung.

Der Bedarf an Fleisch- und Wurstwaaren für die Menage-Küchen der in Danzig, Langfuhr und Neufahrwasser garnisonirenden Truppen soll am

Mittwoch, den 2. Juni d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer 42 der Intendantur 17. Armee-Corps — Neugarten Nr. 28 — öffentlich verdungen werden.

Angebote — getrennt nach den durch die Bedingungen festgesetzten drei Loosen — sind an die Königliche Intendantur 17. Armee-Corps bis zur bezeichneten Zeit und mit der Aufschrift

„Angebote auf Fleisch- pp. Waaren"

versehen — eventl. portofrei — einzusenden.

Das Uebrige enthalten die Bedingungen, welche im bezeichneten Geschäftszimmer ausliegen bezw. gegen Erstattung von 1 M für das Exemplar abgegeben werden.

Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt. (12203

Königliche Intendantur 17. Armee-Corps.

Die Versteigerung des Grundstücks Legstrieß Nr. 5 der Servisbezeichnung (Legstrieß Blatt 21 des Grundbuchs) findet nicht am 24. Mai 1897 sondern

am 31. Mai 1897, Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer **Danzig, Jopengasse Nr. 64,** statt.

Danzig, den 18. Mai 1897. (9854

Ferber, Notar.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 25., Donnerstag, den 27., und **Sonnabend, den 29. d. Mts.**, wird das hiesige

Warmbad

zur Benutzung offen gehalten werden.

Die definitive Eröffnung erfolgt **Montag, den 31. d. Mts.**

Zoppot, den 19. Mai 1897. (12163

Die Bade-Direction.

Bekanntmachung.

Die 3 hiesigen, im vorzüglichen Zustande befindlichen

Lawn-Tennis-Spielplätze

und der Ausschank von Selters, Limonaden, Cognac, Thee, Chocolade und Kaffee, verbunden mit dem Verkauf von Backwaaren pp. in der in unmittelbarer Nähe der Spielplätze, dicht am Strande und schattig gelegenen

Erfrischungshalle

sollen für die Dauer der Saison, eventl. auch für länger, zusammen verpachtet werden.

Angebote sind bis zum 1. Juni an die unterzeichnete Direction, von welcher bereitwilligst nähere Auskunft ertheilt wird, zu richten. Der Zuschlag wird am 5. Juni ertheilt werden.

Zoppot, den 19. Mai 1897. (12186

Die Bade-Direction.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 9 die durch Statut vom 27. März 1897 errichtete Genossenschaft:

„Lauenburger landwirthschaftlicher Ein- und Verkaufs-Verein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht"

mit dem Sitze zu Lauenburg i. Pomm. eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. gemeinschaftlicher Einkauf von Wirthschafts- und Lebensbedürfnissen,
2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirthschaftlicher Erzeugnisse.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma derselben, gezeichnet von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, im Lauenburger Kreis- und Lokalblatt und bei Eingehen desselben durch ein vom Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung zu bestimmendes anderes Blatt. Die Haftsumme beträgt 200 Mark für jeden Geschäftsantheil. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsantheile ist 200.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Rittergutsbesitzer **Max Schwarzwäller-Oblitwitz,**
- **Gotthilf v. Osterroht-Neuendorf,**
- **Georg Fließbach-Landechow,**
- **Vollrath Roth-Zewitz,**

Hofbesitzer **Hermann Keup-Lanz.**

Der Vorstand giebt durch mindestens zwei Mitglieder seine Willenserklärungen kund; dieselben zeichnen für die Genossenschaft in der Weise, daß sie unter die Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschriften setzen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Lauenburg i. Pomm., den 13. Mai 1897. (12235

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Janischau, Band 1, Blatt 1, auf den Namen des Rentiers **Carl Stock** daselbst eingetragene, im Kreise Marienwerder belegene Grundstück

am 29. Juli 1897, Vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist einschließlich des ihm zugeschriebenen Grundstücks Kulitz, Blatt 18, mit 356,65 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 69,77,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 1195 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. Juli 1897, Vormittags 11¾ Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mewe, den 6. Mai 1897. (12197

Königliches Amtsgericht.

Die XI. Ausstellung und Zuchtstier-Auction

der Ostpreuß. Holländer-Heerdbuch-Gesellschaft

findet am 10. und 11. Juni 1897, die

XI. Zuchtstier-Auction

Freitag, den 11. Juni 1897, Vormittags von 9 Uhr ab,

in Königsberg i. Pr.

auf dem **Pferdemarktplatze vor dem Steindammer Thore** statt.

Die **Besitzer** der zum auctionsweisen Verkauf gelangenden Thiere leisten **für deren Freisein von Tuberculose** nach Maßgabe der Auctionsbedingungen **Gewähr.**

Zur Auction kommen 319 Bullen.

Ausstellungsverzeichnisse können **nach deren Fertigstellung vom Oeconomierath Kreiss in Königsberg i. Pr.** kostenfrei bezogen werden. (9449

Seebad, Kurort und Heilanstalt Westerplatte.

Vorläufige Anzeige.

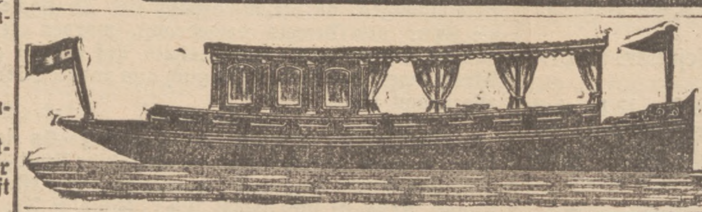
Am 26. Mai werden in dem vergrößerten mit offenen und geschlossenen Veranden ausgestatteten, eleganten Warmbadehaus **die neu** eingerichteten

Moorbäder

sowie die **kohlensauren Stahlbäder** (Patent Lippert) eröffnet werden. Im Warmbade sind ferner alle der modernen Medizin entsprechenden Heilbäder-Anlagen geschaffen worden. Es werden daselbst verabfolgt werden: **kohlensaure Dampf-Douschen und Sitzbäder, Schwitz-, Fichtennadelbäder** 2c. **Massage** erfolgt in sachkundiger Weise. **Leitender Arzt Herr Dr. Holtz**, bisher langjähriger Badearzt im Moorbad Meinberg, wohnhaft Westerplatte, Birkenallee 6. (11033

„Weichsel" Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft.





Louis Kühne,
Dresden A. m., offerirt
Motorboote,
aus Holz oder Stahl,
Bootsmotoren,
f. d. Betrieb m. Benz. od. Petrol.

Kaltwasser- und Naturheilanstalt

Gegründet 1839. **Bad Geltschberg** Seehöhe 408 M.

bei Leitmeritz in Böhmen.

Kurmittel: vollständig neu eingerichtete **Wasserheilanstalt** mit allen Spezialbädern, auch nach Pfarrer **Kneipp, Diätkuren, Massage, Elektrotherapie, Inhalation, Stahltrinkbrunnen** und **Stahlbäder.**

Kerndeutsche Gegend, vollkommen geschützte Lage am Fuße des 728 Meter hohen Geltschberges, unmittelbar an stundenweit ausgedehnten Nadelwäldern, staubfreier, durchlässiger Boden, milde, ozonreiche Luft.

Sämmtliche Gebäude und Räume des Bades wurden heuer umgebaut und neu eingerichtet.

Im **Kurhaus-Restaurant** vorzügliche Wiener und böhmische Küche, ff. Pilsener und Großpriesener Bier, **Weinstube** mit echten Oesterreicher-, Ungar- und Dalmatiner Weinen. — 5 Wohnhäuser und Villen mit 70 comfortabelst eingerichteten **Zimmern** und **Sommerwohnungen** mit Küche. — Ganze **Pension.** — **Sehr mäßige Preise.**

Eisenbahn- und Telegraphenstation: Lewin-Geltschberg der Lokalbahn Großpriesen-Weinstadt-Auscha. Von Dresden vier Stunden Eisenbahnfahrt.

Leitender Arzt: M. U. Dr. Franz Slabihoudek.

Alle Auskünfte, Prospecte 2c. bereitwilligst durch die

Kur- und Badeverwaltung Geltschberg.

Naturheilanstalt Reimannsfelde bei Elbing.
Anstalt für chronische Leiden, besonders Nervosität, Rheumatismus, Stoffwechselkrankheiten etc. Ruhig gelegene Sommerfrische.
Mäßige Preise. Prospecte sendet **Dr. med. Pfalzgraf.**

Soolbad Segeberg
in Holstein.

Stärkste natürliche Soole Norddeutschlands (27,88 %).

Sool-, Moor-, Dampf- und **medizinische Bäder, Inhalation** und **Massage.** Neu eingerichtet: **Sandbäder, wirksamstes Mittel gegen Rheumatismus. Während der Vorsaison** (15. Mai bis 15. Juni) **bedeutende Ermäßigungen.** (9330

Näheres kostenlos durch **Die Direction.**

Dorotheenstr. 78/79 Berlin NW. gegr. 1865.

Hotel Sach.

Ruhiges vornehmes Haus.

Parterre-Zimmer, 1. und 2. Etage durch außergewöhnliche Höhe besonders gesunde Räume. Solideste Preise. Post und Telegraphie vis-à-vis. Die **Friedrich-Passage**, dem **Bahnhof Friedrichstraße** gegenüber, führt direct zu meinem Hause und ist meinen werthen Gästen die Benutzung contractlich gesichert. Besitzer: **Gustav Schultz.**

Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten.

Bezirks-Verein Danzig.

Zu der diesjährigen

General-Versammlung

unseres Bezirksvereins, welche **am Sonnabend, den 5. Juni a. c.,** Nachmittags 5 Uhr, **im rothen Saale des Rathhauses,** abgehalten werden wird, laden wir hiermit ergebenst ein.

Die Tagesordnung lautet:

1. Berichterstattung pro 1886/97.
2. Mittheilung über stattgehabte Aenderung der Vereins-Statuten.
3. Bericht über Erweiterungsbauten der Kinderheilstätte Zoppot.
4. Wahl des Vorstandes pro 1897.

Der Vorstand. (12232

Der

Zoppoter Anzeiger

nebst der amtlichen **Badeliste,**

das **amtliche** Organ der Gemeinde- und Bade-Verwaltung,

kostet

für die Badesaison (15. Juni bis 30. Septbr.) **2 Mk.,**

mit Bringerlohn 2,50 Mk.

Abonnements und Inserate

werden angenommen:

in **Danzig**, in d. Exp. d. **„Danziger Zeitung"**, Ketterhagergasse 4;

in **Zoppot**, in der **Expedition**, Seestrasse 27 und bei **C. A. Focke**, Seestrasse 27.

Der größte Fortschritt im Waschverfahren

Lessive Phénix

der Firma

Fabrikation für Lessive Phénix,
Patent **J. Picot, Paris,**
L. Minlos & Co., Köln-Ehrenfeld,

in den bedeutendsten Frauenzeitungen besprochen und sehr empfohlen.

Keine Seife, weder in Stücken noch in Pulverform (Seifenpulver), darf gleichzeitig mit Lessive Phénix angewandt werden, dieselbe giebt bei einfachstem, schonendstem, schnellstem und billigst denkbarem Waschverfahren eine blendend weiße und vollständig geruchlose Wäsche.

Prämiirt mit mehr als 40 Medaillen und anderen Auszeichnungen.

Zu beziehen in den meisten Drogen-, Apotheken und Colonialwaarenhandlungen Danzigs u. der Provinz.

Detail-Verkaufspreis pro Packet à 500 gr 30 Pfg.

Vertreter für Westpreußen: (10285
Arthur Holzrichter, Danzig.

Auction

im Restaurationslokale Langfuhr Nr. 44.

Freitag, den 21. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung

1 Buffet mit Tombank, Glaskasten u. Schänkfaß, 1 Spülapparat, **1 Bierapparat mit 2 Leitungen, 36 Fl. Wein, 1 Faß Rum, 1 Faß Cognac,** 1 Korbflasche mit Rum, 40 Fl. Selter, Cigarren, **9 Restaurationstische, 24 Stühle, 1 Regulator,** 2 gr. Hängelampen, Gläser, leere Flaschen, 2 Gypsbüsten, Gardinen und 1 Handwagen (12050

öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

Stützer,
Gerichtsvollzieher.
Bureau: Schmiedegasse 9.

Kein **Hausschwamm** mehr

bei Anwendung von

Dr. H. Zerener's Antimerulion

D. R. G. M. 18777

(giftfrei, geruchlos, feuersicher)

a. d. chem. Fabrik **Gustav Schallehn, Magdeburg.**

Depot bei Albert Neumann.

Schwere

amerikan. Arbeitspferde

stehen bei mir fortwährend in großer Auswahl zum Verkauf.

S. Neuberg, Berlin, Lehrterstraße 12/13.

Es laden in Danzig:

Nach London:

SS. „Mlawka", ca. 20./22. Mai.
SS. „Annie", ca. 22./24. Mai.
(Surrey Commercial Docks.)
SS. „Brunette", ca. 24./27. Mai.
SS. „Julia", ca. 28./31. Mai.
SS. „Agnes", ca. 5./8. Juni.

Nach Bristol:

SS. „Artushof", ca. 20./22. Mai.

Es ladet in London:

Nach Danzig: (12213

SS. „Blonde", ca. 25./31. Mai.

Von London fällig:

SS. „Annie", ca. 21. Mai.

Th. Rodenacker.

Dampfer

„Dresden",

Capt. Masson,

von **Leith** via **Grangemouth** mit Gütern und Kohlen angekommen, löscht in Neufahrwasser.

Die Inhaber von girirten Order-Connoissementen wollen sich melden bei (12219

F. G. Reinhold.

Nach Lübeck
ladet (12208

SS. „Stadt Lübeck",

Capt. **Krause,** am Freitag, den 21. d. M. Güteranmeldungen erbeten bei

F. G. Reinhold.

D. „Brunette"

ist von **Sunderland** mit **930 Tons Kohlen** von Abladung der Herren **John Hudson & Co.** eingetroffen und liegt in Neufahrwasser löschfertig. (12191

Dieses dem unbekannten Empfänger zur Nachricht.

Danzig, den 19. Mai 1897.

Th. Rodenacker.

---

12 000 Mark

zur 1. Stelle, 4½ %, oder 6000 M zur 2. Stelle werden sof. v. Selbstdarleiher nach außerhalb gesucht.

Adressen unter Nr. 12168 an die Expedition dieser Ztg. erbeten.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt,

sofort trocknend und geruchlos,

von Jedermann leicht anwendbar,

gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum u. graufarbig.

Franz Christoph, Berlin.

Allein echt in Danzig: **Albert Neumann**, Langenmarkt 3, **Rich. Lenz**, Brodbänkengasse 43. (10294

Echt chinesische

Mandarinendaunen

(gesetzlich geschützt)

das Pfund Mk. 2,85,

natürliche Daunen wie alle inländischen, **garantirt neu u. staubfrei,** in Farbe ähnlich den Eiderdaunen, anerkannt **füllkräftig** und **haltbar;**

3 bis 4 Pfund genügen zum grossen Oberbett.

Tausende von Anerkennungsschreiben. Verpackung kostenfrei. Versand gegen Nachnahme **nur allein** von der **ersten Bettfedernfabrik** mit electrischem Betriebe

Gustav Lustig,
Berlin S., Prinzenstraße 46.

Stückkalk und Düngerkalk

von meinem auf 3 Gewerbeausstellungen mit 2 Silbernen Staatsmedaillen und 2 Goldenen Medaillen prämiirten Kalkwerke Wapienno, durch außerordentliche Großstückigkeit, hervorragende Fettigkeit und Ergiebigkeit sich auszeichnend, empfehle zu billigen Preisen. (10793

Michael Levy, Inowrazlaw.

Confirmations-

Geschenke und Karten

empfiehlt die Papierhandlung

Clara Bernthal,

Goldschmiedegasse 16.

Einige Kahnladungen

Hintermauerungsziegel

hat ev. noch abzugeben (12201

M. Schulz,
Graudenz.

Ein Sommerjaquet für ein junges Mädchen ist billig zu verkaufen **Goldschmiedegasse Nr. 7, Hof.**

Ein in guter Stadtgegend liegendes

Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft

mit großen Räumlichkeiten ist zu verpachten. Zur Uebernahme sind ca. 5000 M erforderlich.

Gefl. Offerten unter 12182 an die Exped. d. Zeitung erbeten.

---

1 Grabgitter

steht billig zum Verkauf
12174) **Kneipab 7/8.**

Suche von sofort ein gutgehendes

Restaurant

zu pachten, spät. Kauf nicht ausgeschlossen. Off. unter B. S. 180 **postlagernd Elbing erbeten.**

Jagd

Schloss und **Gut** in **landsch. schöner Gegend (Ural Balt. Höhenzug)** unweit **Danzig**, m. 200 Mg. schönem 30-, 40-, 50 jähr. Eichen-, Buchen- u. Kiefern-Bestand, **angrenzend** unmittelbar an große königl. u. private Forsten, billig zu verkaufen. Acker und Wiese hierzu in jeder Größe nach Käufers Wunsch. Das Schloß liegt in ca. 25 Mg. großem Park mit 2 kl. Teichen und enth. 15 Zimmer im Hochparterre und erstem Stock, sowie 9 gewölbte Keller im Erdgeschoß.

Anfr. sub L. K. 1896 an die Annoncen-Exp. v. **G. L. Daube u. Co., Berlin.** (12036

Tesching,
9 mm, fast neu, preiswerth zu verkaufen.
Adr. u. R. 10 a. d. Exp. d. Z. erb.

Kaufe für **L. Nürnberger, Merseburg,** schwere, hochtragende

Kühe

und bitte um gefl. Angebote.

C. Kuhn, Viehhändler,
Dirschau. (10771

Grundstück

in Graudenz mit großem neuen Wohnhaus mit 24000 M Anzahl. zu verkaufen. Für solche Käufer geeignet, welche von obigem Kapital eine jährl. sich. Reineinnahme von 3000 M haben wollen.

Meldung, brieflich unter 10931 an d. Exped. dies. Zeitung erbet.

Villa-Verkauf Zoppot.

Unterdorf, günstige Lage, comfort. Winterwohn., für Rentiers, auch zum Pensionat geeignet; schöner Garten, 2000 Quadr.-Mtr. (eventl. Baustellen.) Verzinsung 6—7 %.

Antrag. unter 10889 an die Exped. d. **„Danziger Zeitung"** erbeten.

Villengrundstück

in **Emaus**, dicht an elektr. Bahn, mit Wohnhaus, Hof und schönem großen Garten, ca. 1200 Quadratmeter, auch zu Baustellen geeignet, weil an 2 Straßen geleg., zu verk. Preis 25000 Mk. bei ca. 10 Mille Anzahlg. Näheres im

Westpr. Hyp.-Comtoir,
Frauengasse 36.

Geschäftsgrundstück

in der Nähe von Danzig, in vorzüglicher Lage, worin flottgehendes Colonial-, Materialwaaren-, Holz- u. Kohlengeschäft betrieben wird, bin ich gezwungen wegen Fortzugs bei 7500 M Anz. zu verkaufen. Näheres zu erfahren in **Danzig, Sammtgasse 5, 1 Tr.**

Altes Gold u. Silber

kauft zu den höchsten Preisen

Eugen Wegner,

Uhrmacher und Goldarbeiter,
Fischmarkt 20/21, Ecke Häkerg.

Diverse Baustellen

in **Langfuhr**, auch a. d. Hauptstraße, preisw. zu verkaufen.

Desgl. ebendaselbst mehrere gut verzinsl. Wohnhäuser und Villengrundstücke. Näheres im

Westpr. Hypoth. Comtoir,
Frauengasse 36.

Ein gut verzinsliches Grundstück,

worin sich ein wirklich gut gehendes Colonialwaaren-Geschäft seit ca. 30 Jahren befindet, ist vom Eigenthümer, anderer Unternehmungen halber zu verkaufen.

Die Uebernahme kann eventl. sofort geschehen.

Offerten unter Nr. 12216 befördert die Exped. dies. Zeitung.

Meine Grundstücke auf dem Holzmarkt

beabsichtige ich Fortzugs halber

zu verkaufen.

Anz. von ca. 40000 M erforderl.

Offerten unt. Nr. 12219 an die Expedit. dieser Zeitung erbeten.

Villa in Zoppot,

Nähe der Bahn, nicht zu weit von der See, mit 2 bis 3 gut verzinsl. comf. mittleren Winterwohnung., Keller, Bodenraum, Garten pp. wird zu kaufen gesucht, eventuell guter Bauplatz.

Offerten unter Nr. 12018 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Pianino, guter Ton, 175 M zu verkauf. **Brodbänkengasse 36, pt.** (11051

Empfehle zum 2. Juli perfekte **Köchinnen**, bed. herrschaftliche Stubenmädchen und eine Amme, die einige 3. nährt, von sofort.

Wodzack, Breitgasse 41.

Empf. einige sehr ordentl. saub. Dienstmädch., d. koch. k., f. Alles z. 2. Juli, sow. e. j. kräft. Dienstmädchen für Alles von gleich.

A. Weinacht, Brodbänkengasse 51.

Empf. e. j. Kochmamsell v. Mitte Juni, sow. e. achtb. 24jähr. Fräul. (nicht arbeitsscheu) selb. k. plätten, bürgerlich kochen, sow. sehr gut nähen, zu größ. Kindern, auch f. Land z. Hilfe i. d. Wirthsch., außerd. eine tücht. Landwirthin. (12160

A. Weinacht, Brodbänkengasse 51.

Lehrling

mit guten Schulkenntnissen für meine Drogenhandlung gesucht.

Kost u. Logis frei! (10892

Paul Stiebohr, Soldau Ostpr., Mitglied des Deutschen Drogisten-Verbandes und des Deutschen Vereins fachmännisch vorgebild. Drogisten.

Commis aller Branchen

placirt schnell **Reuters Bureau Dresden, Reinhardstraße.**

Verein für Handlungs-Commis von 1858.

(Kaufmännischer Verein.)

Hamburg, Kl. Bäckerstraße 32.

Kostenfreie Stellenvermittelung: 4840 Stellen in 1896 besetzt; **Pensions-Kasse** mit Invaliden-, Wittwen-, Alters- und Waisen-Versorgung; **Kranken- u. Begräbniß-Kasse, e. H.,** mit Freizügigkeit über das deutche Reich. (10353

Ueber 53000 Vereinsangehörige.

Für e. hiesiges Engros-Geschäft wird per 1. Juli evtl. früher

ein junger Commis

gesucht. Adr. unter 12159 an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Zur selbstständ. Führung eines kl. Haushaltes u. Erziehung 1—2 mutterloser Kinder sucht eine prakt. bescheidene Dame Stellung.

Offerten unter Nr. 12212 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für ein hiesiges Stabeisen- u. Eisenwaaren - Engros - Geschäft wird ein

gewandter Comtoirist

gesucht.

Offerten mit Gehaltsforderung u. Angabe der bisherig. Thätigkeit unter 12169 an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Kaufmann

sucht behufs weiterer Ausbildung Stellung im Getreidegeschäft.

Off. u. 11040 a. d. Exp. d. Ztg. erb.

Bei hoh. Lohn u. fr. Reise suche für Berlin u. Provinz Schleswig Kutsch., Knechte, Jg., 1. Damm 11.

Ein Lehrling

wird für Comtoir u. Expedition zum 1. Juli d. J. gesucht.

Adr. u. 12239 a. d. Exp. d. Z. erb.

Ein in Wirthschaft und Kindererziehung erfahrenes **Fräulein** wird zu engagiren gesucht.

Adressen unter 12193 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Flotter, tüchtiger

Verkäufer

findet in meinem **Herren-Garderoben-Geschäft** per sof. Stellung.

Offerten mit Zeugnißabschriften, Gehaltsanspr. u. Photographie an

Simon Schendel,
Bromberg. (12198

Für Comtoir und Lager suchen einen (12014

Lehrling

mit genügender Schulbildung.

Franz Bartels & Co.

Einen unverheiratheten

Diener,

der etwas Gartenarbeit übernimmt, sucht zu baldigem Antritt (Persönl. Vorstellung erwünscht.)

Retzlaff, Roschütz
Kreis Lauenburg i. P.

Der praktische Landwirth.
Beilage zum „Danziger Courier“.
Verlag von H. L. Alexander, Danzig.
Freitag, den 21. Mai 1897.

Die Aufzucht der Kücken.

LW. Bei der Aufzucht der Kücken beachte man, daß die Tierchen, so lange sie noch im Flaumenkleide sich befinden, vor allem Wärme, Trockenheit und Ruhe verlangen, wie jedes andre neugeborne Geschöpf. Die Nahrung macht nicht die Hauptsache aus. Aber gerade in diesem Punkte wird viel gefehlt. Man meint, mit allem Möglichen füttern zu sollen, läßt sie aber auf kaltem Boden, im nassen Grase umhergehen, und sie sterben. Die Italiener, welche die Hühnerzucht seit Jahrhunderten auf die denkbar wohlfeilste Art gewerbsmäßig betreiben, geben nur gewöhnliche gelbe Hirse (zu beziehen in jeder Samenhandlung) und Wasser; sorgen aber ängstlich für Wärme und Trockenheit und es sterben so fast keine Küchlein.

Bei uns giebt man oft den kleinen Hühnchen Milch und Eier u. a. m. Milch veranlaßt Durchfall und harte Eier Verstopfung. Man gebe den Tierchen in der Hauptsache Pflanzenkost, also Körnerfutter und zwar werden große Körner, wie Mais ꝛc. nach vorhergegangenem schwachen Rösten zerstoßen oder gemahlen. Vom feinern Schrot geht man nach und nach zum gröbern und dann zum Körnerfutter über.

Während man in den ersten beiden Wochen etwa 6 mal am Tage füttert, geht man nach und nach auf 4 mal herab. Nie füttere man zu viel, damit die Hühnchen den Appetit nicht verlieren; man halte sie lieber etwas knapp, natürlich ohne sie hungern zu lassen; also nicht zu wenig und nicht zu viel. Daß die Kücken schon von Anfang an Grünes brauchen, ist selbstverständlich; dieses finden sie aber bei freiem Auslauf zur Genüge, ebenso auch die nötige Fleischnahrung. Wo die Tiere keinen freien Auslauf haben, ist es durchaus geboten, ihnen Grünes und ein klein wenig Fleischnahrung (letztere aber in sehr beschränktem Maße) zu geben. Man gebe ihnen dann Fische, die mit den Gräten fein zerkleinert werden; Garneel- (Granat-) Schrot ist ebenfalls zu empfehlen. Diese Futtermittel sind Federbildungsstoffe; fehlt es den Kücken an letzteren, so geht die Bildung der Federn entweder allzu langsam vor sich oder auf Kosten des gesamten Organismus, was Schwächezustände, wie das bekannte Taumeln und die Beinschwäche, Verdauungsstörungen und dergl. zur Folge hat und wodurch dann das Junggeflügel massenhaft dahingerafft wird.

Sind die Kücken zu früh von der Glucke verlassen worden, so müssen sie mit einer sogenannten „Kältemutter“ versorgt werden. Dies ist ein mit Segeltuch bespanntes und mit Flanell ausgeschlagenes Gestell, von welchem auch Flanellstreifen herabhängen. Größe und Höhe eines solchen Gestelles müssen sich nach Größe und Anzahl der betreffenden Kücken richten.

Sehr wichtig ist es, die Kücken von Ungeziefer frei zu halten. Nach letzterem suche man unter beiden Flügeln, ebenso am Schwanzansatz. Die beste Weise, die Kücken von jener Plage zu befreien, ist folgende: Man nehme einen Bogen Papier und lege das Küchlein mit dem Rücken darauf, reibe Insektenpulver — oder halb Insektenpulver und halb gewöhnlichen Schnupftabak — in die Federn, und schüttele dann diese Einreibung auf das Papier so ab, daß nichts verloren geht.

Die Fritfliege,

die an den Getreidepflanzen nicht selten großen Schaden verursacht, wurde auch im Jahre 1896 seitens der Versuchsstation für Pflanzenschutz in Halle der Beobachtung unterzogen. Der Leiter dieser Station, Dr. Hollrung, teilte darüber, der „Ldw. Post“ zufolge, in dem Bericht für das genannte Jahr folgendes mit:

Neben dem Flugbrande hat in dem Berichtsjahre das Auftreten der Fritfliege die hervorstechendste Getreidekrankheit gebildet. In früheren Jahresberichten habe ich bereits darauf hingedeutet, daß nicht nur der Osten Deutschlands, woselbst die Fritfliege seit langer Zeit einheimisch ist, sondern auch Mitteldeutschland alle Ursache hat, Vorsicht mit Bezug auf die Fritfliege walten zu lassen. Wie berechtigt es war, diese Warnung ergehen zu lassen, hat der diesjährige Schaden, welcher dem Getreidebau durch das genannte Insekt zugefügt worden ist, genugsam bewiesen. Besonders die am Harz und auf den vom Harz auslaufenden Hügellande belegenen Wirtschaften sind von den Fliegen als Heimstätte aufgesucht worden. Einige eklatante Fälle habe ich selbst in Augenschein genommen. So war in der Umgebung von Alsleben a. d. Saale nicht ein einziges der untersuchten Getreidefelder frei von dem Schädiger. Auf einem Weizenplan daselbst hatte er sich in solchem Umfang eingefunden, daß die Körnerernte nur etwa 3 Centner pro Morgen betrug. Eine in gleich starkem Maße verseuchte Gegend hatte ich Gelegenheit in der Umgebung von Seesen a. Harz kennen zu lernen. Auch hier waren sämtliche Getreidefelder ausnahmslos von der Fritfliegenkrankheit ergriffen und zwar derart, daß sie in ihrem ungleichmäßigen, lückenhaften Stande einen überaus traurigen Anblick gewährten. Der Ernteausfall dürfte hier etwa 50 pCt. einer normalen Ernte betragen haben. Neuerdings beginnt der Schaden aber auch im flachen Lande Fuß zu fassen, beispielsweise in den Kreisen Jerichow und Zerbst. Als Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädigers sind nachstehende in Betracht zu ziehen:

1) Getreide, welches im zeitigen Frühjahr als ausgewintert erscheint, bedarf einer eingehenden Untersuchung; es genügt nicht, sich mit dem bloßen Faktum als einem solchen, an welchem „doch nichts mehr geändert werden kann“, zu begnügen. Die Fritfliege giebt sich dadurch kund, daß die noch festgeschlossenen Herzblätter der jungen Wintersaat eine gelbe Färbung erhalten, schlaff werden und niederhängende Stellung annehmen. Ein schwaches Ziehen an denselben genügt, um sie von der übrigen Pflanze zu trennen. Das untere Ende ist nicht weiß, wie die gesunden Pflanzen, sondern bräunlich-wässerig gefärbt und zudem von dem Fraß der Fritfliegenmade zerfetzt. Bei genauerem Zusehen gelingt es, in der Nähe dieser Fraßstelle entweder die kleine wässerig-weiße, $^1/_2$ Millimeter dicke, 3—4 Millimeter lange Made oder die aus dieser sich bildende Puppe in Form eines braunen, glänzenden Tönnchens aufzufinden. Zeigt ausgewintertes Getreide in überwiegendem Maße die vorbeschriebene Beschaffenheit, so ist es ratsam, derartige Wintersaaten, falls nicht gewichtige Gegengründe vorliegen, ohne weiteres unterzupflügen, ehe noch die Fliegen aus den Tönnchen hervorgegangen sind.

2) Nicht alle mit Fritfliegen besetzten Wintersaaten sind so stark verseucht, daß das Umpflügen derselben als ökonomisch empfehlenswert bezeichnet werden könnte. Es werden deshalb im Frühjahr Fritfliegen in Menge zur Ausbildung kommen. Dem ihnen innewohnenden Naturtrieb folgend, begeben sich dieselben an das Vermehrungsgeschäft, die weiblichen Fliegen legen dabei ihre Eier an die jungen Sommersaaten. Diese Eiablage zu verhindern, ist kein Mittel vorhanden. Wohl kann der Landwirt aber dafür Sorge tragen, daß beim Auskriechen der Fliegenmaden die Sommersaat bereits eine gewisse Widerstandsfähigkeit erlangt hat, und das geschieht am geeignetsten durch thunlichst frühe Aussaat des Sommergetreides.

3) Es ist ratsam, dort, wo die Fritfliege stark auftritt, unter keinen Umständen Getreide auf Getreide zu bauen, denn wenn auch die Schädiger freies ungehemmtes Flugvermögen besitzen, so hat die Erfahrung doch gelehrt, daß Halmfrucht nach Halmfrucht immer in höherem Maße verseucht ist als Getreide, welches auf Hackfrucht ꝛc. folgt. Offenbar nehmen die Fritfliegen wesentliche Ortsveränderungen nicht ohne zwingenden Grund vor.

4) Die zweite Sommergeneration haust in den Aehren bezw. Körnern, sie frißt den Inhalt der letzteren leer, weshalb solche leichte Körner und mit ihnen Tausende von Fritfliegen beim Dreschen in die Spreu gelangen. Derartige Spreu bildet u. a. den Ausgangspunkt für die dritte überwinternde Generation und sollte deshalb in zweckentsprechender Weise unschädlich gemacht werden. Früher wurde als einfachstes Mittel zu diesem Behuf das Verbrennen empfohlen. Wiewohl dieses Verfahren natürlich radikal wirkt, so trägt der Landwirt doch Bedenken, es anzuwenden, weil ihm dabei ein wertvoller Futterstoff verloren geht. Dieser Uebelstand könnte durch Erwärmen der Spreu oder durch deren Behandlung mit Schwefelkohlenstoff umgangen werden. Fraglich bleibt hierbei nur noch, ob nicht die beiden letzteren Maßnahmen für ebenso unbequem und kostspielig befunden werden, wie das Verbrennen der Spreu. Vollständig wirksam würde auch das Sacken der befallenen Spreu sein, denn die auskriechenden Fritfliegen, außer stande, ins freie Feld zu gelangen, müßten einfach durch Hunger zu Grunde gehen.

5) Ein direktes Mittel gegen den Schädiger ist die Anlegung sogenannter Fangstreifen und das rechtzeitige Einpflügen des Ausfalls, welche beiden Arbeiten dem gleichen Zwecke dienen. An die Fangstreifen sowohl wie an den Ausfall legt die Fritfliege die Eier für ihre Wintergeneration ab. Trägt man für eine rechtzeitige

Vernichtung der Pflanzen Sorge, so werden damit auch die Eier des Schädigers zerstört.

6) Wie im Frühjahr die zeitige Bestellung der Sommerfrucht dem Fritfliegenschaden vorbeugt, so im Herbst eine möglichst späte Bestellung der Wintersaaten. Für die Provinz Sachsen dürfte das nach dem 16. September gedrillte Wintergetreide im großen und ganzen sicher vor dem Fritfliegenbefall sein.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

St. Gegen das Unkraut. Im Frühjahr kann man zuweilen Getreidefelder, z. B. Weizen, sehen, namentlich mit etwas dünnem Stande, auf denen das Unkraut so überhand genommen hat, daß selbst ein geübtes Auge auf den ersten Moment kaum entscheiden kann, ob es Brache oder Weizen ist. Auf derartige Felder wird nicht selten noch Chilisalpeter gestreut, anstatt dieselben erst einmal gründlich zu hacken. Die Folge ist dann, daß man das Wachstum der Unkräuter in erster Linie fördern hilft, wodurch der noch vorhandene Weizen vollends unterdrückt wird. Wie schädlich das Unkraut auf die Ernteergebnisse der Kulturpflanzen wirkt, beweist ein Versuch, bei dem die Hälfte der besäeten Parzellen von Unkraut gereinigt waren, während man auf der andern Hälfte das Unkraut hatte wachsen lassen. Indem wir die Verhältniszahlen der Erträge hier folgen lassen, bemerken wir, daß die erste Zahl jedesmal auf die unkrautfreien, die zweite auf die verunkrauteten Parzellen sich bezieht: Sommerrübsen 349 und 296, Erbsen 384 und 289, Bohnen 850 und 470, Mais 3411 und 1395, Sommerkorn 528 und 180, Kartoffeln 27 775 und 12 775, Rüben 9000 und 398. Das Hacken des Getreides ist übrigens — vom Unkraut ganz abgesehen — unbedingt auch dort geboten, wo Düngesalze in größeren Mengen zur Anwendung gelangen, da diese Salze, namentlich Chilisalpeter, die Krustenbildung des Bodens befördern. Kalk (auch Thomasschlacke) macht dagegen den Boden mürbe, verbessert also seine mechanische Beschaffenheit. Von der gründlichen Vertilgung des Unkrauts bezw. vom Hacken kann man endlich nicht reden, ohne an die Drillkultur zu erinnern. Wer Drillen und Hacken zusammen eingeführt hat, wird den bessern Stand seiner Früchte ohne weiteres zugeben. Dazu kommt noch beim Drillen das Sparen an Saatgut und zwar bis zu 25 pCt. Die Anschaffungskosten für eine Sämaschine sind zwar eine Ausgabe, die unter den heutigen Verhältnissen manchem nicht leicht fällt; dem kann jedoch abgeholfen werden dadurch, daß 3—5 kleinere Landwirte sich zusammenthun, und die Maschine gemeinschaftlich ankaufen; es fällt dadurch dem einzelnen nicht so schwer, der Zweck ist derselbe, die Ausnutzung der Maschine ist eine größere.

LW. Wenn man auf dem Getreideboden den schwarzen Kornwurm vertreiben will, so gelangt man durch Ausräumen und ca. einmonatliches Leerstehenlassen zum Ziele. Während der Boden leer ist, streicht man Wände, Balken und Fußboden mit Petroleum. Obgleich nun im Sommer die Getreidevorräte beim Landwirt einen verhältnismäßig geringen Raum zu beanspruchen pflegen, weiß man denselben doch nicht immer sofort anderweitig unterzubringen. Dr. P. Schimenz empfiehlt nun ein ganz neues Mittel zur Bekämpfung des Kornwurms, welches in einer vollkommenen Durchmischung des Getreides mit trockenem, feinem Sand besteht. Es werden durch diesen die Käfer der oberflächlicheren Schichten zur Auswanderung veranlaßt und diejenigen, welche sich in den tieferen Schichten befinden, kommen an Ort und Stelle in ca. 3 Wochen vor Erschöpfung, Hunger 2c. um. Man hat dabei nicht nötig, den Kornboden auszuräumen, sondern es genügt, die Getreidehaufen mit trockenem Sande zu durchmischen und sie sowohl, als alle Ritzen und Löcher des Bodens, in welchen Körner liegen, mit solchem Sande zu bedecken. Durch Durchmischung und Bedeckung mit Sand kann man auch noch gesunde Getreidehaufen vor der Einwanderung des schwarzen Kornwurms schützen. Reinigen läßt sich später das Getreide sehr leicht von dem Sande vermittels Siebe aus Drahtgaze, durch welche man aber auch den Sand vor seiner Anwendung hat passieren lassen. Das Absieben des Sandes geht außerordentlich schnell vor sich. Für Gegenden, in welchen Sand ein rarer Artikel ist, sei bemerkt, daß die einmalige Anschaffung desselben genügt, da man den aus dem Getreide ausgesiebten Sand immer wieder benutzen kann. Es sei aber ausdrücklich daran erinnert, daß der Sand gut trocken sein muß, da er sonst das Korn muffig macht, ebenso ist es unerläßlich, nur ganz feinen Sand zu nehmen. Um solchen zu erhalten, läßt man den Sand vor der Benutzung durch dasselbe Sieb gehen, mit Hilfe dessen man später das Getreide wieder reinigen will.

Viehwirtschaft.

LW. Die Mode bei der Rindviehzucht. Man kann nicht genug warnen, in der Viehzucht durch gute Erfolge, die an andern Orten und unter ganz andern Verhältnissen mit irgend einer Rasse erzielt werden, sich verleiten zu lassen, die betreffende Rasse anzuschaffen. Wie sehr diese Warnung am Platze ist, wird durch einen vom Domänenrat Rettich kürzlich gehaltenen Vortrag über den verderblichen Einfluß der Mode auf die Tierzucht bestätigt. Besonders tritt diese Mode bei der Rindviehzucht hervor. Von Zeit zu Zeit wurden in wechselnder Weise immer neue Rassen empfohlen, um die Rindviehzucht zu verbessern. Bald galt die eine Rasse als allein richtig, bald die andre, bald wurden sie in Reinzucht gehalten, bald mit dem einheimischen Vieh oder unter einander gekreuzt. Was ist aus den Shorthorns geworden, welche eine Zeitlang in ganz Deutschland beliebt waren wegen ihrer schönen Formen und von denen man das Heil für die deutsche Rindviehzucht erwartete? Nur noch in den Marschen finden wir sie, wo sie auch allein hingehören. In den letzten Jahrzehnten haben dann in zahlreiche Gegenden die Holländer oder Ostfriesen großen Eingang gefunden und sich vielfach bewährt, nur nicht dort, wo der Boden für sie nicht paßte. Eine neue Modegefahr droht vielen Gegenden Deutschlands, die „Simmenthaler". Es ist nicht zu leugnen, daß diese Rasse ihre großen Vorzüge hat, und daß sie nicht nur in ihrer Heimat, sondern auch in manchen Teilen Deutschlands sich sehr bewährt hat; das ist aber nur der Fall, wo sie die entsprechenden Voraussetzungen für ihr Gedeihen hat, und das ist das Gebirge oder doch aus Gebirgsformation hervorgegangener Boden; für das Tiefland paßt sie nicht. In richtiger Kenntnis dieser Thatsache hat man in der Provinz Sachsen eine Teilung vorgenommen. In dem südlichen Teil der Provinz auf dem gebirgigen und dem aus der directen Verwitterung hervorgegangenen Boden, der reich an Kalk ist, züchtet man mit Simmenthalern, in dem übrigen aus diluvialem Boden bestehenden Teil hat man Niederungsvieh, namentlich Ostfriesen. Von demselben Gesichtspunkt ausgehend, werden im Süden kaltblütige Pferde gezogen, in dem andern Teil warmblütige (Remonten). Es kann nicht genug davor gewarnt werden, die Simmenthaler in die Tiefebene einzuführen. Man richte sich überhaupt bei jeder Art von Tierzucht nicht nach der Mode und wähle nicht Tiere zur Zucht, die in Bezug auf Boden, Klima und den erwünschten Nutzungszweck für die Verhältnisse durchaus nicht passen.

LW. Bezüglich der Bekämpfung der Tuberkulose der Rindviehbestände versendet der Direktor der königlichen Tierarzneischule zu Hannover, Geh. Reg.-Rat Dr. Dammann nachfolgende Mitteilung: Die Impfungen der Rindvieh- und Schweinebestände mit Tuberkulin gewinnen erfreulicherweise immer mehr an Ausdehnung. Der Vorteil, welcher für die Landwirte aus der Vornahme derselben entspricht, springt klar in die Augen. Sie erschaffen sich mittelst dieser Impfung ein Urteil darüber, welche Stücke ihres Bestandes mit der Tuberkulose behaftet sind, und kommen so in die Lage, durch Absonderung derselben die übrigen Tiere vor der Ansteckung zu bewahren. Wo es nicht möglich ist, die kranken Tiere in einem besonderen Raum unterzubringen oder den Stall durch eine Scheidewand in zwei Hälften zu teilen, wird schon viel damit erreicht, daß dieselben wenigstens an einem Ende des gemeinsamen Stalles und so, daß sie nicht mit den Köpfen den gesunden gegenüber zu stehen kommen, plaziert werden. Die Verluste, welche die Besitzer durch die tuberkulosen Tiere infolge des Rückganges im Nährzustande, der Minderung der Milcherträge, des Nichtaufnehmens, des vielfachen Verwerfens u. s. w. erleiden, sind größer, als vielfach angenommen wird. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Apotheke der tierärztlichen Hochschule in Hannover das Tuberkulin zum Selbstkostenpreise an landwirtschaftliche Vereine und Tierärzte jederzeit abgiebt. Die Dosis für ein erwachsenes Rind, zur Impfung fertig, kostet 20 Pfennige.

LW. Zur Hebung der Ziegenzucht hat man in verschiedenen Gegenden Schweizer Ziegen (besonders Saanen-Ziegenböcke) eingeführt und dort, wo man gleichzeitig der Aufzucht und Haltung der Ziegen die nötige Sorgfalt zuwendete, hat die eingeführte Rasse sich im großen und ganzen gut bewährt. Frischmelkend geben Schweizerziegen häufig fünf bis sechs, ja zuweilen sieben Liter Milch pro Tag, andrerseits giebt es darunter aber auch Tiere mit weit geringerer Milchergiebigkeit. Aus der Schweiz eingeführte Ziegen haben nicht selten einige Zeit unter den Nachwehen des langen Transports und der plötzlichen Veränderung der Lebensweise und Haltung zu leiden. Wenn die Tiere bisher auf saftigen Alpenweiden gingen und von Jugend auf nur an Gras, Heu, Salz und reines Wasser gewöhnt waren und dann plötzlich in niedrige dumpfe Ställe gesperrt wurden, ohne Bewegung, ohne Licht bei oft mangelhaftem, mindestens ungewohntem Futter, dann darf man sich über einen empfindlichen Rückschlag in der Milch nicht wundern. Es geht bei allen, oft für schweres Geld angeschafften Zuchttieren, wenn die Haltung derselben nicht eine entsprechend gute ist, ebenso. Ehe man Geld für teure Zuchttiere — einerlei, ob es Kühe, Ziegen oder Hühner 2c. sind — ausgiebt, sollte man erst einmal gründlich untersuchen, ob die vorhandenen eigenen, angeblich nicht guten Tiere auch gut gehalten werden und wenn dies nicht der Fall ist, dann pflege und füttere man die Tiere erst einmal ordentlich. Manches Tier der heimischen Rasse wird dann eben so gute Erfolge liefern, wie ein aus der Ferne herbeigeholtes Exemplar, welches sich vielleicht niemals eingewöhnt. Besonders naturgemäß will es uns gerade nicht scheinen, wenn man z. B. von der Nordseeküste die ostfriesischen Milchschafe (wie es thatsächlich der Fall ist) in die Schweizer Berge schleppt und die Ziegen von den Alpen in unsre Ebene treibt! Wenn man von auswärts Vieh einführt, dann muß man die Tiere in der Hauptsache auch so halten, wie sie es in ihrer Heimat gewohnt waren, sonst hat man schon von den nächsten Generationen nicht mehr die guten Erträge, um deretwillen man die betreffende Rasse angeschafft hat.

Obstbau und Gartenpflege.

St. Zum Düngen der Obstbäume. Wenn bisher viele Obstbaumzüchter der Meinung waren, daß ein Düngen der Obstbäume nicht

notwendig sei, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß der Obstbaum ebenso wie jede andre Kulturpflanze einer Zufuhr von Nährstoffen in eben demselben Maße bedarf, als er alljährlich zur Ernährung seiner Organe dem Erdboden entzieht. Aus dem Umstande, daß alle Nahrung von den Pflanzen nur flüssig angenommen werden kann, erhellt ferner die große Bedeutung des Düngens mit flüssigem Dünger, in allen Fällen, in welchen man eine schnelle, unmittelbare Wirkung des Düngers zu haben wünscht. Bei größeren Bäumen ist diese Düngung überhaupt die einzige nutzbringende. Die leicht verwesbare Jauche ist ein ausgezeichnetes, schnell wirkendes Düngemittel, das man auch noch im Fühjahr, bis in den Sommer hinein mit bestem Erfolg anwenden kann. Im Herbst und zeitigen Frühjahr gegeben, wird sie auf Triebkraft und Anlage von Blütenknospen hinwirken, später im Frühjahr bis Juni und Anfang Juli trägt sie zur besseren Ausbildung der bereits vorhandenen Blütenknospen bei. Immer sollte die Jauche mit der 2—3 fachen Menge Wasser verdünnt werden, denn reine Jauche wirkt, wenn sie mit den Wurzeln in direkte Berührung kommt, ätzend. Auf den Quadratmeter rechnet man etwa 10—12 Liter der verdünnten Jauche. Zweckmäßiger ist es, die Wirkung der Jauche durch künstliche Düngemittel zu erhöhen. Bei jungen Bäumen, welche noch fruchtbar werden sollen, wird Superphosphat bezw. Thomasphosphatmehl und Kainit den gewünschten Erfolg haben; bei älteren Bäumen, deren Triebkraft schon bedeutend nachgelassen hat, muß Chilisalpeter zur Kräftigung des Holzwachstums dazu gegeben werden. Sehr geeignet zur Düngung von Obstbäumen ist auch der Inhalt der Aborte, derselbe erfordert aber eine Verdünnung mit der 4—5 fachen Menge Wasser. Noch zweckmäßiger ist es, diesen Dünger mit der genannten Wassermenge in einem größeren Gefäß vor der Verwendung eine Zeitlang gären zu lassen. Die Wirkung der Düngung ist dann eine schnellere, und die Gefahr der Verbrennung der Wurzeln vermieden. Der flüssige Dünger wird in leichtem, sandigen Boden auf die Baumscheibe (nicht an den Stamm) gegossen; in bindigem, schwerem Boden und in geneigter Lage muß man Löcher graben und zwar in der Weise, daß die oberen Wurzeln nicht beschädigt werden. In Werder, der berühmten Obstbaugegend, bleiben die zum Düngen dienenden Löcher offen stehen, damit Regen und Schneewasser sich in denselben sammeln und nicht ungenützt fortlaufen. Schon lange hat man hier den hohen Wert der Feuchtigkeit beim Düngen erkannt.

LW. Welche Gemüsearten soll man später nach den abgeräumten Erbsen bauen? Werden letztere bis Mitte Juni entfernt, so können die Erbsenbeete bestellt werden mit Blumenkohl, Weißkohl, Wirsing, Rosenkohl, Kraus- oder Winterkohl, Kohlrabi, Kohlrüben, Frühkarotten, Schwarzwurzel, Kopfsalat, Sommer- und Winterendivien, Sommer- und Winterrettigen, Speiserüben, Porre, Majoran und andern Würzkräutern. Alle diese Gemüsearten können bis zum Herbst sich entwickeln und eine Ernte geben, Schwarzwurzel ausgenommen, die erst nächstes Jahr brauchbare Wurzeln liefert. Wo man dem Boden keinen Stalldünger giebt, muß man im Laufe des Sommers und im Herbst fleißig mit Jauche oder sonstigem flüssigen Dünger nachhelfen. Das Aufbringen von Komposterde auf die Erbsenbeete an Stelle des Mistes ist ebenfalls gut. Werden die Erbsenbeete erst gegen Mitte Juli oder noch später leer, so thut man am besten, wenn man sie nur mit Rapünzchen, Spinat oder Perlzwiebeln bestellt.

LW. Beim Anbau von Kürbis im großen pflegt man letzteren gewöhnlich zwischen andern Pflanzen zu bauen, will man den Kürbis jedoch allein im freien Felde bauen, so müssen die einzelnen Pflanzen mindestens 2 Meter Entfernung von einander haben. Man wirft Löcher von 40 Ctm. Durchmesser und 30 Ctm. Tiefe aus, breitet die Erde zu einem Kranze um dieselben aus und füllt sie mit halb verrottetem Dünger, den man mit Erde mischen kann. Ueber den Dünger kommt eine 15—20 Ctm. starke Lage guter Erde, am besten Komposterde. In die so zubereiteten Gruben legt man 4 Ctm. tief je drei Kerne, läßt aber später nur die schönste Pflanze stehen. Sobald die Pflanze das dritte oder vierte Blatt getrieben hat, entfernt man die Spitze, um ebenso viele Hauptranken zu erzeugen. Will man nur wenige große Früchte, so schneidet man die Fruchtranke drei Blätter über der Frucht ab, sobald die Früchte bei den großen Sorten die Größe eines Kindeskopfes erreicht haben. Die kleinen Früchte werden in diesem Falle ebenfalls zu Gunsten der großen entfernt. Die Kürbisse brauchen viel Feuchtigkeit, auch thut ihnen Düngerwasser sehr gute Dienste.

Vermischtes.

* **LW. Gegen die Anwendung des Stacheldrahtzaunes** wird oft geltend gemacht, daß letzterer gefährlich sei, weil Mensch und Tier sich leicht an ihm verletzen. Ein Landwirt, der den Stacheldrahtzaun schon seit einer Reihe von Jahren benutzt, hat ein Verfahren zur Herstellung desselben erprobt, welches eine Gefahr genannter Art durchaus ausschließt. In der Entfernung von 2 Meter werden Pfähle von 1,5 Meter Länge ungefähr 50 Centimeter tief in den Boden eingeschlagen, diese Pfähle werden seitlich und in der Höhe ausgerichtet. Darüber wird eine runde oder gesägte Latte genagelt und zwar so, daß je die dicken und dünnen Enden zweier Latten übereinander zu liegen kommen. Die Pfähle sollen eine Dicke von 8—12 Centimeter haben, sauber geputzt und im untern Teile womöglich 70 Centimeter hoch im Feuer angekohlt und später geteert sein, damit sie nicht so rasch faulen. Auch sollte der ganze Zaun nach der Herstellung zweimal mit Karbolineum oder Kreosot angestrichen werden. Nachdem auf diese Art der Holzzaun in der Höhe von 1 Meter fertig ist, wird 30 Ctm. unter der Latte der Stacheldraht angebracht und zwar soll derselbe mit einem Spannhebel stark gestreckt und nachher mit einer verzinnten Krampe an den Pfahl befestigt werden. Ein zweiter Draht wird 30 Ctm. tiefer, d. h. 40 Ctm. über den Boden in gleicher Weise befestigt. Bei größerem Vieh und bei ebenem Terrain genügt ein einziger Draht, doch muß man ihn alsdann 40 Centimeter unter der Latte anbringen. Die Latte über den Pfählen ist unbedingt notwendig, damit das Vieh den Zaun von weitem sieht und nicht etwa gegen denselben rennt. Selbst wenn ein Tier darübersetzen wollte, wird es den Sprung so fassen, daß es nicht anstößt und sich verletzt. Sodann giebt die Latte den Pfählen auch seitlichen Halt, sodaß sie sich beim Anspannen des Drahtes nicht verschieben können. Der Draht muß ganz straff angezogen werden, weil das Vieh sonst versucht, den Kopf durchzuzwingen und sich dabei verletzen könnte.

* **Die größte Hühnerfarm der Welt** befindet sich in Little Crompton in dem Staate Rhode-Island in Nordamerika. Der Besitzer dieses riesigen Hühnerhofes versendet jährlich 1 800 000 Eier nach allen Gegenden der Erde. Es ist eine regelrecht angelegte Kolonie, die sich über ein ziemlich ausgedehntes Gebiet erstreckt. Die vielen gleichmäßig gebauten Häuschen von acht Fuß Höhe und zehn bis zwölf Fuß Breite bieten besonders aus einiger Entfernung einen ganz eigenartigen Anblick. Je 40—50 eierlegende Hennen bewohnen mit einem Hahn immer eines dieser niedlichen Häuschen, die in Zwischenräumen von 30 Schritt die große Ansiedelung bedecken. Die Tiere erhalten des Morgens einen aus gekochtem Gemüse und Kartoffeln bestehenden Brei, der mit Kleie vermischt wird, und des Abends einfache Gerste. Die großen Mengen Futter werden auf niedrige Wagen geladen, und während die verschiedenen Wärter zwischen den Reihen der kleinen Häuser langsam hindurchfahren, streuen sie das Futter der befiederten Schar hin, die stets mit großem Geräusch das Erscheinen der Nahrung spendenden Wagen begrüßt. Bei der Nachmittagsfütterung werden gleichzeitig die Eier eingesammelt.

Handels-Zeitung.

Getreide.

Berlin. Freier Verkehr: Weizen Juliware 162—162,75 Mk. bez., Septemberware 156,50 Mk. bez. Roggen Juliware 119—120 Mark bez., Septemberware 120,50—121 Mk. bez. Gerste, Futtergerste 101—125 Mk. bez., Braugerste 126—170 Mk. bez. Hafer loco 123—148 Mk. bez., feinster über Notiz bezahlt. Maiware 129,50 Mk. bez., Juliware 129,75 Mk. bez. Mais loco amerikanischer 82—90 Mk. bez., feine alte Bodenware über Notiz, geringer Mais darunter. Maiware 88 Mk. bez. Erbsen, Futterware 116—132 Mk. bez., Kochware 135—165 Mk. bez., Viktoria-Erbsen 170—185 Mk. bez. Roggenmehl 0 und 1 Maiware 15,50—15,55 Mk. bez., Juniware 15,60—15,65 Mk. bez., Juliware 15,70—15,75 Mk. bez. — **Hamburg.** Weizen matt, holsteinischer loco 162—165. Roggen matt, mecklenburgischer loco 122—135, russischer ruhig, loco 82—83. Mais 82,50. Hafer ruhig. Gerste ruhig. — **Stettin.** Freier Verkehr: Weizen loco 160. Roggen loco 116, Hafer loco 129—131.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Am Sämereienmarkte waren die Umsätze in der verflossenen Woche nur sehr klein: für die jetzt mehr in Betracht kommenden Futterkräuter wie: Senf, Buchweizen, Knörrich 2c. war bei den günstigen Witterungsverhältnissen nur schwache Nachfrage; ausgenommen war Pferdezahn-Mais, für den infolge fehlender Locoware höhere Preise gezahlt wurden. Notierungen für seidefrei: Original-Provencer-Luzerne 56—68 Mk., italienische 45—52 Mk., Sandluzerne 60—66 Mk., englisches Raygras I importiertes 14—17 Mk., schlesische Absaat 10—13 Mk., italienisches Raygras Ia. importiertes 16—19 Mk., schlesische Absaat 11—14 Mk., Timothee 20—26 Mk., Senf weißer oder gelber 10—13 Mk., Seradella 10—13 Mk., Buchweizen silbergrauer 7 bis 10 Mk., brauner 7—9 Mk., Knörrich langrankiger 9—11 Mk., kurzer 8—10 Mk., Zuckerhirse 15—18 Mk., Oelrettig 10—15 Mk., Pferdezahn-Mais 7—9 Mk., Sandwicken 12—15 Mk. per 50 Kilo. Lupinen gelbe 10,50—14 Mk., Lupinen blaue 10,50—12 Mk., Wicken 11,50 bis 14 Mk., Peluschken 13,50 bis 16 Mk., Victoria-Erbsen 15—17 Mk. per 100 Kilo netto.

Spiritus.

Berlin. Spiritus loco ohne Faß (vom Coursmakler gehandelt) mit 50 Mk. Abgabe 61,10 Mk. bez.; mit 70 Mk. Abgabe 41,4 Mk. bez., mit Faß Maiware 45—45,3 Mk. bez., September 45,4—45,6 Mk. bez., Oktober 44,5—44,7 Mk. bez., Dezember 41,3 bis 41,5 Mk. bezahlt. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. exclusive 50 Mark Verbrauchsabgaben per Mai 59,50 Gd., do. do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per Mai 39,60 Br. — **Hamburg.** Spiritus (unverzollt) abgeschwächt, per Mai-Juni 20,25 Br., per Juni-Juli 20,25 Br., per Juli-August 20,50 Br., per August-September 20,60 Br. — **Stettin.** Freier Verkehr. Spiritus loco 39,30.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Central-Viehhof standen zum Verkauf: 4610 Rinder, 8406 Schweine, 1626 Kälber, 11 326 Hammel. Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab. Es ist etwas Ueberstand zu erwarten. I. 55—58, II. 47—52, III. 39 bis 46, IV. 33—37 Mk. für 100 Pfund Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde geräumt. I. 48, ausgesuchte Posten darüber, II. 46—47, III. 43—45 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich langsam. I. 56—60, ausgesuchte Ware darüber, II. 50—54, III. 40—47 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang ruhig. Es wurde nicht ganz ausverkauft. I. 48—49, Lämmer bis 52, II. 44—47 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usauce, frei an Bord Hamburg per Mai 8,72½, per Juni 8,75, per Juli 8,80, per August 8,85 per Oktober 8,80, per Dezember 8,85 ruhig. — **London.** 96proc. Javazucker 10,63, ruhig, Rübenrohzucker loco 8,75 Verkäufer, ruhig. — **Magdeburg.** Börsenterminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt. Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg. Mai 8,75 Br. 8,72½ Gd., Juni 8,77½ bez. 8,77½ Br. 8,75 Gd., Juli 8,85 Br. 8,82½ Gd., August 8,85 bez. 8,87½ Br. 8,85 Gd., September 8,82½ Br. 8,80 Gd., Oktober 8,80 bez. 8,80 Br. 8,77½ Gd., Oktober-Dezember 8,85 Br. 8,80 Gd., November-Dezember 8,87½ Br. 8,80 Gd., Januar-März 9,05 Br. 9 Gd., ruhig. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchsabgabe: Brotraffinade I. 23 Mk., do. II. 22,75 Mk. Gemahlene Raffinade 22,50—23,25 Mk., gemahlen Melis I. 22,25 Mk. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 24,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Ko. per Mai 25,13, per Juni 25,25, per Juli-August 25,60, per Oktober-Januar 27,13.

Verschiedene Artikel.

Kaffee. Amsterdam, Java good ordinary 46,75. — Hamburg, good average Santos per Mai 39,25, per September 41,50, per Dezember 41,50, März 41,75. — Havre, good average Santos per Mai 49, per September 50, per Dezember 50,50, kaum behauptet.

Petroleum. Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 16,38 bez. u. Br., per Mai 16,38 Br., per Juni 16,50 Br., fest. — Bremen, raffiniertes ruhig, loco 5,55 Br. — Hamburg, fest, Standard white loco 5,55 Br.

Rüböl. Berlin. Freier Verkehr: loco ohne Faß 54,7 Mk. bez., Maiware 55,6—55,8 Mk. bez., Oktoberware 52,7 Mk. bez. — Hamburg fest, loco 56 Br. — Köln loco 58, per Mai 56,80. — Stettin, freier Verkehr: Mai 55,50.

Allerlei Wissenswertes für das Haus.

LW. Magermilch, ein Volksnahrungsmittel. Obgleich von verschiedenen Seiten wiederholt darauf hingewiesen wurde, ist es noch viel zu wenig bekannt, daß die Magermilch ein vorzügliches und billiges Volksnahrungsmittel ist. Es ist natürlich süße Magermilch gemeint, wie sie die in den meisten Gegenden vorhandene, mit Entrahmungsmaschinen arbeitenden Molkereien liefern und zwar zu einem Preise, der vielerorts noch nicht den dritten Teil desjenigen der Vollmilch ausmacht. In seinem kleinen Schriftchen: „Wie nährt sich der Arbeiter?“ setzt Otto Rademann auseinander, daß der städtische Arbeiter durchweg durchaus unrationell lebt; er kauft für sauer erworbenes Geld minderwertige Nahrungsmittel und nährt seinen Körper völlig unzureichend. Als besonders vorzügliche, dabei billige und zweckmäßige Nahrungsmittel bezeichnet Rademann Seefische, Hülsenfrüchte und namentlich Molkereiprodukte. Vollmilch scheidet er als zu teuer aus. Vollmilch unterscheidet sich von Magermilch nur durch einen Mehrgehalt von ca. 34 Gramm Fett im Liter. Kauft man Magermilch und ersetzt das fehlende Milchfett durch billigeres Schweinefett, so spart man sehr erheblich und hat genau denselben Nähreffekt wie bei Vollmilchkonsum. Auch der Saanenmilchkäse oder Quark gehört zu den vorteilhaftesten Nahrungsmitteln besonders seines hohen Nährstoffgehalts wegen.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Sorte	Einheit	Kurs
Dukaten	pr. Stück	9.71 bz B
Sovereigns	pr. Stück	20.355 bz G
20 Francs-Stücke	pr. Stück	16.23 bz G
Gold-Dollars	pr. Stück	4.185 G
Imperials	pr. Stück	—.—
do.	pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten	1 L. St.	20.36 bz
Franz. Banknoten	pr. 100 Fr.	81.15 bz
Oesterr. Banknoten	pr. 100 Fl.	170.40 bz
Russische Banknoten	pr. 100 Rb.	216.75 bz
Zoll-Coupons		324.20 bz B

Deutsche Fonds und Staats-Papiere.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Deutsche Reichsanleihe	4	104.70 B
do. do.	3½	104 00 B
do. do.	3	97.90 bz
Preuß. conf. Anleihe	4	104.00 G
do. do.	3½	104.20 B
do. do.	3	98.25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	100.40 G
Kurmärk. Schuldv.	3½	—.—
Berliner Stadt-Obligat.	3½	101.25 G
do. do. 1892	3½	101.25 G
Breslauer Stadt-Anleihe	4	—.—
do. do. 1891	3½	100.10 bz
Bremer Anleihe 1892	3½	—.—
Charlottenb. Stadt-Anl.	4	102.25 G
Magdeburger Stadt-Anl.	3½	101.10 bz G
Spand. Stadt.-Anl. 1891	4	—.—
Ostpr. Provinz.-Oblig.	3½	100.00 B
Rhein. Provinz.-Obligat.	4	—.—
Weimar. Stadt-Anleihe	3½	—.—
Westpr. Provinz.-Anleihe	3½	100.25 B
Pfandbriefe		
Berliner	5	121.25 G
do.	4½	115.40 bz
do.	4	112.60 G
do.	3½	104.80 G
Landschaftlich. Centr.	4	100.70 G
Kur- u. Neumärkische	3½	100.90 bz
do. do. neue	3½	100.90 bz
Ostpreußische	3½	100.20 B
Pommersche	3½	100.30 bz
Posensche	4	102.00 B
do.	3½	100.20 G
Sächsische	4	104.10 G
Schlesische ld. neue	3½	—.—
Westfälische	4	102.30 G
Westpreußische I. IB.	3½	100.20 bz
Rentenbriefe		
Hannoversche	4	104.70 G
Kur- u. Nm. (Brdg.)	4	104.70 G
Pommersche	4	104.70 B
Posensche	4	104.70 G
Preußische	4	104.70 G
Rhein- u. Westf.	4	104.60 G
Sächsische	4	104.70 G
Schlesische	4	104.60 G
Schlesw.-Holstein	4	104.70 G
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	102.00 G
Bayerische Anleihe	4	102.70 G
Bremer Anleihe 1885	3½	—.—
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	101.50 bz G
do. Staats-Rente	3½	106.40 G
Hessen-Nassau	4	—.—
Mecklenb. conf. Anl. 86	3½	—.—
do. do. 90—94	3½	102.40 bz G
Sächsische Staats-Anl. 69	3½	—.—

Ausländische Fonds und Staats-Papiere.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Bukarester Stadtanl. 88	5	101 10 bz G
Finnländ. Loose	—	56.10 bz
Galizische Propinat.-Anl.	4	—.—
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	—.—
Italienische Rente	4	92.20 bz
do. amortisiert III. IV.	4	91.50 bz
do stfr Hyp.-Obl	—	—.—
Mailänder 45 Lire-Lose	—	—.—
do. 10 do	—	12.75 bz
Neufchatel 10 Fr.-Lose	—	23.75 G
Neu-York Gold rz. 1901	6	—.—
Norwegische Anleihe 88	3	—.—
do. do. Hyp	3½	—.—
Oesterr. Gold-Rente	4	104.50 bz G
do. Papier-Rente	4⅕	—.—
do. Silber-Rente	4⅕	102.10 G
Poln. Pfandbr.	4½	67.60 bz B
Röm. St.-Anl. I. S.	4	91.90 bz G
do II.-VIII.	4	91.60 G
Rumänier fundiert	5	103 00 G
do. amort. (4000)	5	100.75 G
do. 1890	4	88.90 B
do. 1891	4	88.50 G
Russ.-Engl. conf. Anl. 80.	4	—.—
do. innere 1887	4	—.—
do. Gold 1884 8 u. 4er.	5	—.—
do. conf. Eisenb. 25 u. 10er	4	103.10 G
do. Goldanl. stfr. 94	3½	99.70 bz
do. Nikolai-Obl. 2000	4	—.—
do. Pol. Schtz. 150-100	4	97.75 G
do. Boden-Credit gar.	4½	105.30 G
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 78	4	—.—
do. Städte-Pfdbr. 83	4	—.—
Serbische Gold	5	89.00 bz G
do Rente 1884	5	—.—
do. do 1885	5	—.—
Ung. Goldrente 1000	4	104.25 bz
do. do Fl 100	4	104.40 B
do. Kr R. 10000-100	4	100.75 B
do. Grundentl.-Oblig.	4	—.—
do. Invest.-Anleihe	4½	104.40 G

Los-Papiere.

Papier	Kurs
Augsb. 7 Fl.-Lose	23.50 G
Barletta 100 Lire-Lose	25.70 B
Braunschw. 20 Thlr.-Lose	106.80 G
Freiburger Lose	27.25 bz
Goth. Präm.-Pfandbr.	124.00 B
do. do. Pfandbr. II.	116.50 bz
Hamb. 50-Thlr.-Lose	—.—
Köln-Mind. 3½% P.-A.	140.00 B
Lübecker 50-Thlr.-Lose	132.90 bz
Meining Präm.-Pfandbr.	135.40 bz
Meining. 7 Fl.-Lose	22.25 G
Oesterr. Lose von 1858	340.00 bz
do. do. von 1860	151.60 bz
do. do. von 1864	336.00 G
Russ. Präm.-Anl. von 1864	190 00 bz
do. do. von 1866	175.00 G
Türken-Lose	106 60 bz
Ungarische Lose	269.00 B

Hypotheken-Certificate.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Braunschw.-Hann. Hypbr.	4	100.80 bz G
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV.	3½	103.80 G
do. do. V.	3½	99.00 G
do. do. IV.	4	—.—
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	100.80 bz G
Dtsch. Grundsch.-B.-Pfdbr.		—.—
VII. u. VIII. unk. b. 1906	3½	—.—
D. Hyp.-B.-Pfdb. IV. V. VI.	5	—.—
do.	4	101.50 bz G
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	100.80 G
do. unk. b. 1900	4	101.80 bz
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr.	3½	101.00 bz
Meininger Hyp.-Pfandbr.	4	101.90 bz G
do unk. b. 1900	4	100.70 bz G
Nordd. Grundc. Hyp.-Pfdb.	4	100.20 G
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue	4	103.50 bz G
do. 4% Pfd. Em. VII. VIII.	4	104.50 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	—.—
do. III., V. u. VI.	5	—.—
do. IV. rz. 115	4½	115.50 G
do. X. rz. 110	4½	111.50 B
do. VII., VIII. IX.	4	100.75 bz G
do. XIII. unk. b. 1900	4	102.30 bz G
do. XIV. unk. b. 1905	4	104 50 bz G
do. XI.	3½	99.50 B
do. XV. unk. b. 1904	3½	100.00 bz G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1886-89	3½	99.00 G
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	102 25 G
do. v. J. 1894 unk. b. 1900	3½	99.25 bz G
do. Communal-Obl.	3½	99.00 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	100.80 bz G
do. XV.-XVIII.	4	102.20 bz G
do. XV. unk. b. 1900	4	102.20 bz G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	4	100.00 G
do. do	3½	98.50 bz G
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	100.25 G
do. unkündbar bis 1902	4	103.10 G
do.	3½	99.50 G
do. Hyp.-Comm.-Obl.	3½	—.—
Schles. Bodenkr.-Pfandbr.	4	100.90 G
do. unkündbar bis 1903	4	104.00 G
do.	3½	99.70 B
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G.	4½	105.25 G
do. do.	4	102.80 bz G

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Altdamm-Colberg	4	—.—
Bergisch-Märkische A. B.	3½	100.20 B
Braunschweigische	4½	107.50 G
do. Landeseisenb.	3½	—.—
Halberst.-Blankenbg.	4	—.—
Lübeck-Büchen, garant.	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	95.80 G
Mainz-Ludwigshafener gar.	4	100.25 G
do. 75, 76 u. 78.	4	—.—
Mecklbg. Friedr.-Franzb.	3½	99.90 G
Oberschles. Lit. B.	3½	—.—
Ostpreußische Südbahn	4	—.—
Rheinische	3½	—.—
Saalbahn	3½	—.—
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 1890	4	—.—
do. 1895	3½	—.—
Buschtehrader Goldpr.	4½	282 50 bz
Dux-Bodenbacher	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83	4	103.90 bz
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4	—.—
Gotthard	3½	102.00 G
Italienische Mittelmeer	4	98.75 G
Ital. Eisb.-Obl. v St. gar. 5r	3	57.60 G
Kaiser Ferd.-Nordbahn	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89	4	102.20 B
do. do. 91	4	102.10 G
do. do. Silb 89	4	100.20 B
König Wilhelm III.	4½	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn	4	100.90 B
do. Salzkammergut	4	103.40 bz B
Lembg.-Czern. steuerfrei	4	100.30 bz
do. do. st.-pfl.	4	—.—
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	96.00 G
do. 1874	3	—.—
do. 1885	3	92.00 bz G
do. Ergänzungsnetz	3	95.10 bz B
Oest.-Ung. Staatsb. I. II.	5	116.60 G
do. Gold	4	104.10 G
Oesterr. Lokalbahn	4	101.75 G
do. Nordwestbahn	5	111.70 G
do do. Gold	5	104.10 G
do. Lit. B. (Elbethal)	5	111.70 G
Raab-Oedenb. Gold-Obl.	3	85 80 bz G
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	83.30 bz G
Serb. Hypoth.-Obl. A.	5	—.—
do. do. B.	5	—.—
Süditalienische 10er u. 5er	3	59.50 B
Südöst.-B. (Lmb.)	3	75.50 B
do. Obligationen	5	108.10 bz
Große russ. Eisenbahn	3	—.—
Iwangorod-Dombr.	4½	—.—
Koslow-Woronesch	4	—.—
do. 1889	4	101.25 G
Kursk-Charkow-Asow	4	101.25 B
Kursk-Kiew	4	102.10 G
Mosko-Rjäsan	4	102.30 bz
do. Smolensk	5	105.10 B
Orel-Griasi	4	101.10 G
Rjäsan-Koslow	4	101.50 bz
Rjäs.-Uralsk I St. 404 M.	5	—.—
Rybinsk-Bologoye	5	—.—
Südwestbahn	4	102.90 G
Transkaukasische 5er	3	91.80 bz
Wladikawkas	4	102.90 bz
Northern-Pac. I. b. 1921	6	—.—
Anatolische	5	88.00 bz G
Transvaal Gold gar.	5	100.20 G

Verantwortlicher Redacteur **H. Thieme** in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von **Ihring & Fahrenholtz**, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.